

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. II, Winterfeldtstr. 20  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

## Inhalt:

Arbeitslöhne in Gemeindebetrieben. III. — Garburger städtische Lohnpolitik. — Strach im Münchener Quellengebiet. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Feuilleton: Was sollen wir zu Weihnachten schenken?

## Arbeitslöhne in Gemeindebetrieben.

### III.

Nachdem wir in Nr. 49 etwas ausführlicher die Verhältnisse der Gasarbeiter behandelten, verbleibt uns nun noch eine kurze Betrachtung über die weiteren acht statistisch erfassten Arbeitskategorien.

Da sind zunächst die Heizer der Elektrizitätswerke. Es dürfte allgemein bekannt sein, in welcher hohen Maße hier der einzelne an verantwortlichen Posten gestellt ist. Trotzdem haben erst ganz wenig Städte dem durch höhere Lohnsätze Rechnung getragen. In unserer Statistik, die 58 Orte umfaßt, sind selbst die höchsten Löhne unzureichend, denn sie gehen nicht über 120 Mk. im Monat hinaus mit einer Ausnahme (Garburg), wo ein Jahresgehalt von 1560 Mk. gezahlt wird. Dem stehen aber nicht weniger als elf Städte gegenüber, die noch unter 3,50 Mk. pro Tag zahlen. Es sind dies: Bernburg, Breslau, Chemnitz, Colmar, Eberswalde, Halberstadt, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Offenburg, Quedlinburg, Rostock. In diesen Orten muß ganz energisch auf Verbesserung hingearbeitet werden.

Die Wasserwerke bringen, wenn auch nicht in dem Maße wie der vorstehend genannte Betrieb, zumeist ganz hübsche Ueberschüsse für den städtischen Etat. Das nun etwa ein Teil davon in die Hände der Wasserwerksarbeiter gelangt, kann man gewiß nicht behaupten. Vielmehr begnügt man sich — wie kürzlich in Berlin — mit einem . . . Lob für die anstrengende Tätigkeit während der Sommermonate und im Winter zahlt man bei verkürzter Arbeitszeit niedrigere Löhne. Von den 81 Orten der Statistik waren noch fünfzehn unter drei Mark Tagelohn, soweit die Arbeiter in Frage kommen. Daß die Betriebsarbeiter, Handwerker, Rohrleger und Puffer nur ganz unwesentlich besser standen, versteht sich am Rande. Nachstehend seien die 15 rückständigsten Orte besonders vermerkt: Aschersleben, Blankenburg, Colmar, Cottbus, Götting, Elbing, Gebweiler, Halberstadt, Kolberg, Vahr, Offenburg, Quedlinburg, Regensburg, Tilsit, Zerbst. Ein großer Teil dieser Städte liegt nicht allzumeist voneinander im Gau Magdeburg. Es ist bezeichnend, daß in diesen Orten die Organisation zumeist erst neueren Datums ist. Ohne Zweifel wird es bei steter Festigung unserer Organisation auch hier gelingen, die beschämende Lohnrangordnung umzugestalten.

Die Lohnverhältnisse der Schulheizer bedürfen vielfach noch gründlicher Verbesserung. Zwar wird größtenteils freie Wohnung, Heizung und Licht gewährt. Auch sind vereinzelt Jahreslöhne von 1800—2100 Mk. zu finden, was man wohl als annehmbaren Lohnsatz bezeichnen kann. Unsere sich auf 36 Schulen beschränkende Statistik entbehrt leider noch symptomatischer Bedeutung. Es ist wohl anzunehmen, daß in den nicht statistisch erfassten Orten die Lohnverhältnisse noch schlechter sind. So bleibt nur zu wünschen, daß auch diese Arbeitskategorie endlich ihren Indifferentismus aufgibt und sich mehr um unsere Organisation schart.

Die schwere, schmutzige, zum Teil ekelregende Arbeit der Kanalarbeitung wird erst in ganz wenigen Städten entsprechend bezahlt. Von den 78 statistisch erfassten Orten zahlten noch 13 unter 3 Mk. Tagelohn. Zwar wird hier und da eine sogenannte Schmutzzulage von 2—5 Pf. pro Stunde gezahlt für die Arbeiten in den Schlammkanälen. Daß dies aber durchaus ungenügend ist, wie überhaupt die Lohnverhältnisse dieser Arbeiterkategorie, dürfte ohne weiteres einleuchten. Wer einmal — sei es auch nur als Zuschauer — seine Nase in einen Steigschacht steckte oder gar die Leiter bis zur Kanalsohle hinabkletterte, hält es für schier unbegreiflich, wie sich Arbeiter mit so geringem Lohn zu dieser unangenehmen Tätigkeit hergeben. Oft genug treten auch infolge von aufsteigenden Gasen und Selbstentzündungen schwere Unglücksfälle ein. Trotzdem zahlen die nachfolgenden Orte noch unter 3 Mk. Tagelohn: Aken, Augsburg, Breslau, Burg, Cöthen, Gotha, Halberstadt, Kolberg, Sangerhausen, Staffurt, Stettin, Tangermünde, Tittau.

Die Schlacht- und Viehhofarbeiter sind durch ihren Verus gleichfalls enorm gefährdet. Es gibt manche übertragbare Krankheiten, dazu kommen unfallhäufige Transporte, schwere und unangenehme Dungsarbeiten usw. Und all dies um kärglichen Lohn. Wenn wir von den kleineren Gruppen der Maschinisten und Handwerker absehen, deren Lohnsätze aber auch nur unerheblich über das sonstige Lohnniveau hinausragen, stehen von 63 Orten die nachfolgenden 7 noch unter 3 Mk.: Cöthen, Gotha, Quedlinburg, Regensburg, Rathenow, Stendal, Tilsit.

Tieftraurig steht es mit den Lohnverhältnissen der Gärtner und Parkarbeiter. Mag sein, daß vielfach viele ältere und halbinvalide Männer und Frauen als Gartenarbeiter beschäftigt werden, einzig um die Armenkasse zu entlasten. Das kann aber unmöglich entschuldigen, wenn man die Gesamtlohnsätze erschreckend niedrig gehalten werden. Von den 76 statistisch erfassten Orten zahlten dreifig noch unter drei Mark Tagelohn! Wohlgemerkt, den männlichen Parkarbeitern, die Frauen 12—25 Pf. die Stunde. Sogar unter den Gärtnern wurde in Kolberg, Offenburg, Aschersleben, Quedlinburg und Zerbst unter 3 Mk. gezahlt. Wenn man bedenkt, daß hier noch größtenteils Sommerfaison

herrscht und hunderte alljährlich entlassen werden, weil der Etat zu Ende ist, so kann man schon von einem wahren Arbeiterelend ohne jede Uebertreibung reden.

Nicht viel besser sieht es übrigens bei den Friedhofsarbeitern aus. Jüngst gingen Lohnstatistiken durch die Presse über die tieftraurigen Verhältnisse der bei Kirchengemeinden angestellten Friedhofsarbeiter. Diese scheinen sich aber die Städte zum Muster genommen zu haben. Wir nennen hier von den 61 Orten die nachstehenden 14, welche unter drei Mark zählen: Alten, Aichersleben, Bernburg, Blankenburg, Brandenburg, Cöthen, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Aichersleben, Staßfurt, Stettin, Stendal, Zerbst. Würde unsere Statistik in diesem Punkte umfangreicher sein, so dürfte sich leider auch die vorstehende Liste erheblich verlängern. Es ist aber gewiß kein Zufall, daß die der Organisation so schwer zugänglichen Kategorien wie Gärtner, Parlarbeiter, Friedhofsarbeiter in ihrem Lohn noch so miserabel stehen.

Als letzte Gruppe sei noch die Straßenreinigung genannt. Hier müssen wir auf die Ramboftmachung der Schlechtesten verzichten, da von 124 statistisch aufgeführten Orten 52 unter drei Mark Tagelohn zahlten. Trifft auch hier das schon angedeutete Beschäftigungsverhältnis von Halbinvaliden usw. wohl zum Teil zu, so ist dies doch ein schlechter Entschuldigungsgrund für diese trostlose Lohnpolitik. In dessen treiben die Verhältnisse immer mehr dazu, die Straßenreinigung rationaler zu gestalten, was natürlich erhebliche Ansprüche an die menschliche Arbeitskraft stellt. In den großen Städten ist denn auch dieser Beruf ein geradezu qualifizierter geworden und sobald sich einmal die Mehrheit der Straßenreiniger von der angüthelnden Befolgshaft der „Dirische“ freigemacht haben wird, können wir uns auch in der Lohnfrage für diese Arbeiterkategorie energischer ins Zeug legen.

Wir lassen nun noch eine zusammenfassende Tabelle folgen über die verschiedenen Lohnarten sowie Niedrigst- und Höchstlohn. Die Zahlen der ersten fünf Rubriken decken sich in der Regel mit der Anzahl der statistisch erfaßten Orte.

| Branchen                                    | Jahreslöhne | Monatslöhne | Wochenlöhne | Tagelöhne | Eid. Löhne | Niedrigster Lohn |               | Höchster Lohn |    |
|---|-------------|-------------|-------------|-----------|------------|------------------|---------------|---------------|----|
|   |             |             |             |           |            | RM               | RM            | RM            | RM |
| <b>Elektrizitätswerke</b>                   |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Geizler . . . . .                           | 2           | 9           | 12          | 25        | 19         | 18,00 p. Woch.   | 31,50—35      |               |    |
| <b>Wasserwerke</b>                          |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Maschinist. Geizler u. Handwerker . . . . . | —           | 8           | 8           | 27        | 16         | 80,00 p. Mon.    | 4,70—5,90     |               |    |
| Rohrleger-Zustaltat. . . . .                | —           | —           | 2           | 28        | 23         | 12,50 p. Woch.   | 0,58—0,70     |               |    |
| Helfer bei Rohrleger Arbeiter . . . . .     | —           | —           | 1           | 27        | 30         | 2,80—4,50        | 0,58—0,65     |               |    |
| Schulhelzer . . . . .                       | 1b          | 8           | 4           | 12        | 2          | 0,25—0,33        | 0,50—0,60     |               |    |
| Kanalreiniger . . . . .                     | —           | —           | 8           | 31        | 34         | 0,24             | 0,45—0,40     |               |    |
| <b>Schlacht- u. Viehhof</b>                 |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Maschinist. u. Geizler Handwerker . . . . . | —           | —           | 8           | 4         | 12         | 2                | 0,00 p. Woche | 1,800—2,100   |    |
| Arbeiter . . . . .                          | —           | —           | 2           | 4         | 51         | 21               | 1,80          | 0,48—0,58     |    |
| <b>Schlacht- u. Viehhof</b>                 |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Maschinist. u. Geizler Handwerker . . . . . | 2           | 8           | 4           | 22        | 5          | 70—85 p. M.      | 140,00 p. M.  |               |    |
| Arbeiter . . . . .                          | —           | —           | 1           | 2         | 16         | 6                | 0,23 p. Eid.  | 0,50—0,70     |    |
| <b>Parlarbeiter</b>                         |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Gärtner . . . . .                           | —           | —           | 8           | 7         | 34         | 15               | 0,23          | 0,40—0,52     |    |
| Arbeiter . . . . .                          | 1           | 4           | 5           | 34        | 11         | 0,24—0,35        | 4,50—6,00     |               |    |
| Frauen . . . . .                            | —           | —           | 5           | 43        | 26         | 1,50—1,80        | 4,25—4,75     |               |    |
| <b>Friedhofsarbeiter</b>                    |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Borarbeiter . . . . .                       | —           | —           | 2           | 11        | 16         | 1,00             | 3,10—4,10     |               |    |
| Arbeiter . . . . .                          | —           | —           | 8           | 4         | 15         | 5                | 0,27—0,40     | 5,00          |    |
| Arbeiterinnen . . . . .                     | —           | —           | 2           | 10        | 28         | 19               | 1,80          | 4,25—4,75     |    |
| <b>Straßenreinigung</b>                     |             |             |             |           |            |                  |               |               |    |
| Borarbeiter . . . . .                       | —           | —           | 3           | 11        | 10         | 1,00             | 2,50—3,30     |               |    |
| Arbeiter . . . . .                          | 1           | 5           | 13          | 43        | 20         | 1,50             | 0,55          |               |    |
| Rehrmaschinenfahrer . . . . .               | —           | —           | 6           | 7         | 69         | 40               | 1,50          | 4,50          |    |
| Rutscher . . . . .                          | —           | —           | 1           | 6         | 26         | 4                | 1,70          | 4,70—5,50     |    |
|   | —           | —           | 1           | 8         | 23         | 5                | 2,00          | 5,00          |    |

Was in allem unterliegt es für uns keinem Zweifel, daß wir noch immer auf der Anfangsstufe in bezug auf die Lohnhöhe stehen, soweit die meisten städtischen Betriebe in Betracht kommen. Aber noch vor wenig Jahren hätte das

Resultat unserer Umfrage viel, viel schlimmer ausgesehen. Mag sein, daß bei umfassenderer Behandlung unserer statistischen Zusammenstellungen das Gesamtergebnis auch im nächsten Jahr noch nicht gar so viel günstiger ausfällt. Eins aber ist sicher: Progressiv mit dem Anwachsen unserer Organisationsstärke wächst auch unser Einfluß um die Vessergestaltung von Lohn- und Arbeitszeit zu erringen. Mag dem einzelnen der Weg bis zur Erfüllung unserer programmatischen Forderungen noch lang erscheinen, er kann durch Anspannung äußerster Agitation erheblich verkürzt werden. Lassen wir uns den Blick nicht trüben von dem unerfreulichen Ziffernbilde, was hier entrollt werden mußte, sondern nehmen wir erneut und mit unbeirrbarer Eifer den Kampf um Vessergestaltung auf.

### Harburger städtische Lohnpolitik.

Im Oktober d. J. richteten die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke sowie die Sielarbeiter an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe um Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im einzelnen wurde beantragt:

- Die städtischen Arbeiter werden in Tagelohnarbeiter und Wochenlohnarbeiter eingeteilt. Tagelohnarbeiter kommen nach einjähriger Beschäftigung in Wochenlohn.
- Neu eintretende Arbeiter müssen in der Regel zunächst im Tagelohn arbeiten. Dagegen werden solche neu eintretende Arbeiter, welche bereits früher bei derselben städtischen Verwaltung mindestens im ganzen 32 Wochen beschäftigt waren, in Wochenlohn gestellt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.
- Die in Wochenlohn stehenden Arbeiter haben Anspruch auf Zahlung des Wochenlohnes für jede Woche, in der sie gearbeitet haben. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.
- Wochenlohnarbeiter erhalten dreimal nach je einem Dienstjahre Dienstalterszulagen von 1.— M. pro Woche.
- Arbeitsleistungen außerhalb der gewohnheitsmäßigen Werktagarbeitszeit werden als Ueberarbeit besonders vergütet und zwar den Tagelohnarbeitern mit einem Fünftel des Tagelohnes, den Wochenlohnarbeitern mit einem Sechstel des Wochenlohnes nebst 25 Prozent Zuschlag. Schichtarbeiter, die gewohnheitsmäßig zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen herangezogen werden und deren Wochenlohn nach siebenfachem Tagelohn berechnet wird, erhalten, wenn sie an zwei aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen volle Schichten geleistet haben, den dritten (dienstfreien) Sonn- oder Feiertag mit dem gewöhnlichen Schichtlohn (Tagelohn oder ein Siebtel des Wochenlohnes) vergütet.
- An den Vorabenden der Feiertage Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeit nachmittags 4 Uhr und an jedem Sonnabend eine halbe Stunde früher als gewöhnlich beendet, ohne daß dafür Lohnabzug erfolgt.
- Die Lohnsätze werden festgesetzt:
 

|                            | Tagelohn | Wochenlohn                     |
|----------------------------|----------|--------------------------------|
| für Hofarbeiter . . . . .  | auf 4,50 | 27,00—30,00                    |
| „ Dienstarbeiter . . . . . | 5,00     | 35,00—38,00 (7facher Tagelohn) |
| „ Geizler . . . . .        | 4,60     | 28,00—31,00 (6facher Tagelohn) |
| „ do. . . . .              | —        | 33,00—36,00 (7facher Tagelohn) |
| „ Rohrleger . . . . .      | 5,20     | 32,00—35,00                    |
| „ Helfer . . . . .         | 4,80     | 26,00—29,00                    |
| „ Baternenwärter . . . . . | 3,50     | 25,00—28,00 (7facher Tagelohn) |
| „ Handwerker . . . . .     | 5,00     | 30,00—33,00                    |
| „ Sielarbeiter . . . . .   | 4,80     | 26,00—29,00                    |

8. Bei Feststellung des Lohnes wird den Arbeitern die bereits zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

In der Einleitung dieser Eingabe heißt es:

„Im März d. J. richteten die Arbeiter der hiesigen städtischen Betriebe (Gas- und Wasserwerke sowie Kanalisation) an die zuständigen amtlichen Verwaltungsstellen Anträge auf Erhöhung der Löhne und Einführung von Wochenlöhnen nebst Dienstalterszulagen. Diese Anträge blieben im wesentlichen unberücksichtigt. Der Tagelohn wurde allerdings aufgebessert, aber nur um 10 bzw. 15 Pf. Von der Einführung von Wochenlöhnen und regelmäßigen Dienstalterszulagen wurde jedoch Abstand genommen.“

Mit diesen Worten ist zu dem Vorgehen der Arbeiterschaft der Schlüssel gefunden. Es wurde von dem Harburger Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium erwartet, daß sie nunmehr die Arbeitsbedingungen der Arbeiter dieser Stadtgemeinde zeitgemäß gestalten würden, zum mindesten die Lohnverhältnisse, und die Arbeitszeit insoweit, wie Harburg noch allein hinter fast allen anderen öffentlichen und ferner den Harburger und diesen benachbarten privatindustriellen Betrieben zurücksteht. Diese Hoffnung ist nur zu einem ganz kleinen Teil erfüllt worden.

Am 2. Dezember d. J. hat der Magistrat folgenden Bescheid erteilt:

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, den Arbeitern des Gas- und Wasserwerks vom 1. Dezember d. J. an folgende Lohn-erhöhungen zu gewähren:

1. Die Arbeiter, mit Ausnahme der Laternenwärter und Handwerker, erhalten zu den von ihnen bisher bezogenen Löhnen eine Lohnerhöhung von 20 Pf. für den Arbeitstag.
2. Die Laternenwärter erhalten eine Lohnerhöhung von 15 Pf. für den Arbeitstag.
3. Die Handwerker erhalten eine Lohnerhöhung von 25 Pf. für den Arbeitstag.

Arbeitsleistungen der Arbeiter außerhalb der gewöhnheitsmäßigen Werktagsarbeit sollen in gleicher Weise bezahlt werden wie die gewöhnlichen Arbeiten. Es soll aber nach Möglichkeit von Ueberarbeit über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus Abstand genommen werden.

An den Vorabenden der Feiertage Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird für alle Arbeiter die Arbeitszeit nachmittags um 4 Uhr und an den Sonnabenden für diejenigen Arbeiter, deren Arbeitszeit bis 6 Uhr nachmittags dauert, um 5 1/2 Uhr beendet, ohne daß dafür ein Abzug am Lohne vorgenommen wird.

Von der Einteilung der städtischen Arbeiter in Tagelohnarbeiter und Wochenlohnarbeiter sowie von der Einführung von Diensthalterszulagen soll Abstand genommen werden.

Wie der Bescheid beweist, haben Magistrat und Stadtverordnetenkollegium dieselbe Heilmethode zur Bekämpfung des Kostendruckes unter der Arbeitererschaft angewandt, wie sie bisher den Betriebsverwaltungen auch schon eigen war, nämlich nur Linderungsmittel an die Darbenden zu verabreichen, und zwar ja nur in homöopathischen Dosen. 1909 erhielten Hofarbeiter und Laternenwärter 15 Pf., Ofenarbeiter, Heizer, Handwerker, Rohrleger und Helfer 20 Pf., Maschinenisten und Vorarbeiter 25 Pf. pro Tag mehr. Am 1. Juli 1910 wurden die Löhne der Vorarbeiter und Handwerker um 20 Pf., die der übrigen Arbeitergruppen um 10 bzw. 15 Pf. pro Tag erhöht. Am 1. Dezember 1910 kommt nun die ähnlich niedrige Zulage. So vorsichtig sparsam wird in Parburg mit der städtischen geldmetallenen Medizin umgegangen.

Es erhalten jetzt nun an Lohn pro Tag:

|                        |           |                          |               |
|------------------------|-----------|--------------------------|---------------|
| Hofarbeiter . . . . .  | Mk. 4,50  | Heizer . . . . .         | Mk. 4,30—4,65 |
| Ofenarbeiter . . . . . | 5,05      | Laternenwärter . . . . . | 3,55          |
| Heizer . . . . .       | 4,60—4,80 | Handwerker . . . . .     | 4,65—5,25     |
| Rohrleger . . . . .    | 5,10—5,95 | Siedlarbeiter . . . . .  | 4,50          |

Diese Löhne sind zum Teil höher als die Anfangslöhne derselben Arbeiterkategorien der meisten anderen Stadtgemeinden. Nur wenige zahlen Klavararbeitern der Gas- und Wasserwerke und den Kanalisationsarbeitern einen Anfangslohn von 4,50 Mk. pro Tag. Hätte nun der Magistrat diesen Lohnsatz als Mindestlohn überhaupt festgesetzt, die Lohnsätze der übrigen Kategorien demgemäß erhöht und dazu die beantragten Wochenlohnsätze gewährt, dann könnte man sagen: Die Löhne der Parburger städtischen Arbeiter sind musterträchtig. Jetzt läßt sich sachlich nur rechtfertigen: Die regulären Löhne sind im Laufe des Jahres um ein geringes erhöht worden, und sie stehen teilweise verhältnismäßig nicht schlecht.

Zu einer erhöhten Vergütung der Ueberstunden hat sich der Magistrat auch diesmal noch nicht entschließen können. Er erklärt zwar, Ueberarbeit soll nur ausnahmsweise geleistet werden. Aber der Magistrat denkt, und jeder „Vorgesetzte“ lenkt. Wenn es dem Magistrat darum zu tun ist, daß in Wirklichkeit die Ueberarbeit nach Möglichkeit unterbleibt, dann sollte er bestimmt haben: Jede Ueberarbeit wird mit 100 Proz. Lohnzuschlag vergütet.

Daß der Magistrat nun endlich an den Sonnabenden und den Tagen vor den sogenannten hohen Festen die Arbeiter den all-gemein üblichen früheren Feiertagen belohnen läßt, ist an-erkennenswert. Es hätte allerdings schon längst so sein sollen.

Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß Magistrat und Stadtverordnetenkollegium in nicht zu ferner Zukunft die in der Eingabe vorgelegten Wünsche der Arbeiter ganz verwirklichen.

### Krach im Münchener Quellengebiet.

Ältere Verbandsmitglieder werden sich noch erinnern, daß schon im Herbst 1907, als die Organisation bei den Quellfassungsarbeitern einsetzte, der Teufel los war. Die dort das Szepter schwingenden Geister hatten ganz richtig erkannt, daß die bis dahin beliebte Pajcha- und Profitwirtschaft seinem Ende entgegengeht, wenn es nicht gelingt, dieser Organisation den Kraken umzubringen.

Kurz, es wurden damals 50 Mann -- darunter der gesamte Ausschuh des Verbandes -- entlassen. Alle möglichen Ausflüchte, wie: Arbeitsmangel, Entlassung nach dem Ab- mühen die Gewaltmaßregel beschönigen helfen. Allein, es gelang nicht. Heute schäme ich mich noch für jene Herren, die damals solches Vorgehen bedenkten und die erklärten, gerade die entlassenen Ausschuhmitglieder seien unbrauchbare und unzuverlässige Leute. Aber die Geschichte ist unerbittlich. Gerade jene solchermaßen verlästerten Leute konnten sich durch ihre Kenntnisse und ihren Fleiß vorwärts bringen; sie sind heute sämtlich Aufsichtsorgane und einer davon sogar bei der städtischen Quellfassung Meisach. Kann es für die Organisation eine bessere Genugtuung geben?

Und als damals in öffentlicher Versammlung der städtischen Arbeiter Münchens das Kind beim rechten Namen genannt wurde, da wurde ein Prozeß angestrengt. Man erlasse es uns, den damals zutage geförderten Unrat aufzutreiben; es mag die Konstatierung genügen, daß der damalige Abteilungschef es für nützlich fand, vor der Berufsversammlung zur Pistole zu greifen und daß der Redner der Organisation glänzend freigesprochen wurde.

Am 18. November wurde im Quellengebiet 48 Mann gekündigt. Die Hälfte davon hatte jedoch schon 14tägige Kündigung, so daß ein Teil am 19. November, der andere Teil am 3. Dezember seine Entlassung erhielt. Diese Leute sollen sich gegen den heiligen Geist der Arbeitsordnung vergangen haben, die in ihrem § 37 sagt: daß der Arbeiter sofort entlassen werden kann, wenn er die Arbeit unbefugt verläßt. Daß die Entlassung nicht sofort erfolgte, beliebt sich der Herr Abteilungschef, Bauamtmannt Genle, als einen Akt der Humanität anzurechnen, allein wir müssen so grausam sein, diese selbstgefällige Ansicht dahin zu korrigieren, daß man es nicht wagte, auf der Stelle 48 Mann zu entlassen. Die sichere Folge wäre gewesen, daß dem Pöbel der Boden ausgeschlagen worden wäre. Die Organisation -- die Vielverlästerte -- darf sich es als Verdienst anrechnen, wenn es nicht zu Weiterungen gekommen ist; an der Stimmung dazu hätte es wahrlich nicht gefehlt, und der scharfmacherische Abteilungsvorstand hätte solche Art des Kampfes auch redlich verdient. Was die Organisation davon abhielt, war der Umstand, daß man vom Magistrat erwartete, daß die bauamtlichen Maßnahmen glatt rellifiziert würden.

Warum kamen nun die Arbeiter dazu, die „Arbeitsstelle zu verlassen“? -- Der Aufseher Eckert, der ja schließlich kein unrechter Mann ist, wenn er sich im nüchternen Zustande befindet -- was leider nicht sehr oft der Fall ist --, hatte am 14. November wieder sein Quantum weg. Er beschimpfte die Arbeiter mit den gröblichsten Worten und forderte sie wiederholt auf, ins Bureau zu kommen, wenns ihnen nicht passe. Als ein Arbeiter namens Hausladen eine gegebene, übrigens sehr ansehnliche Anordnung nicht befolgte, ja nicht befolgen konnte, weil er nachweislich etwa 100 Meter entfernt war, als sie gegeben wurde, wurde er gefaßt und ins Bureau geführt, was gleichbedeutend mit der Entlassung war. Ohne jede Verabredung, auf einen Schlag, legten sämtliche weiteren 47 Mann das Werkzeug hin, um gleichfalls der zuvor nicht ernst genommenen Aufforderung des Aufsehers entsprechend ins Bureau zu gehen. Sie hatten die Absicht, dort die Unschuld des Arbeiters Hausladen zu bezeugen und über die unerträgliche Behandlung Klage zu führen.

Auf dem Wege zu dem nur in geringer Entfernung stehenden Bureau einigten sich die Arbeiter dahin, daß der Arbeiter Bauer als zweiter Vorsitzender des Arbeiterausschusses die Sachen vortragen solle. Daraufhin begaben sich die Arbeiter wieder auf ihren Platz in dem Glauben, daß nun dem Aufseher einige Manierlichkeit beigebracht würde. Aber daneben geschossen. Es kam, wie geschilbert, die Kündigung.

Die sofort verständigte Gauleitung versuchte noch am Tage der Kündigung Herrn Bauamtmannt Genle das Widersinnige solcher Anordnung klarzulegen, doch ohne Erfolg. Für ihn bildet der Aufseher Eckert geradezu das Raster eines Aufsehers, im Gegensatz zu den übrigen. In der eben tagenden Magistrats-sitzung nahm Magistratsrat Genosse Ed. Schmid noch Rücksprache mit dem Oberbaurat, der sich dahin äußerte, daß die Entlassung wegen solcher Lappalie nicht nötig gewesen wäre, man müsse halt sehen, die Leute wieder einzustellen. Am 19. November tagte eine überfüllte Versammlung der Quellfassungsarbeiter, die, nachdem der anwesende Gauleiter im Glauben an die Loyalität des Magistrats von der Arbeitsniederlegung abriet, beschloß, Herrn Oberbürgermeister und Herrn Oberbaurat telegraphisch um Intervention anzurufen bzw. das diesbezüglich schon erfolgte Ein-greifen auch des Arbeiterausschusses billigte. Infolgedessen kam zu der am 20. November angesetzten Sitzung des Arbeiterausschusses

Im Auftrage des Stadtbauamtes ebenderselbe Bauamtmann Henle, der noch keine 50 Stunden zuvor gemeint hatte, mit dem Arbeiterausschuß hätte er solche Sachen disziplinarer Natur überhaupt nicht zu behandeln. Natürlich stellte er sich mit einem Schwulst von Worten auf den Herrenstandpunkt. Nach seinem Weggehen beschloß der Arbeiterausschuß, dem Magistrat das gesamte gesammelte Material vorzulegen und zu verlangen, daß sämtliche Kündigungen und Entlassungen zurückgenommen sowie allentällige Lohnausfälle zu bedenken seien.

Und hier beginnt die Tragikomödie. Borerst wären noch zwei Fragen zu lösen, die bisher noch keine Beantwortung gefunden haben:

1. Warum wurde denn eigentlich Hausladen entlassen, den Edert selbst in Bureau führte und der doch folglich die „Arbeitsstelle“ nicht zu Unrecht verlassen haben kann?

2. Warum wurde der Aufseher Edert, der sich am Tage des Vorfalles unter despektierlichen Äußerungen gegen die Bauleitung eine Flasche Bier holen ließ, was gleichfalls durch dieselbe Arbeitsordnung verboten ist, nicht gekündigt?

In der Folge sprach der Gauleiter auch beim Herrn Oberbaurat vor, der da zwar meinte, es sollten die Leute wieder eingestellt werden, denn es wäre wirklich nicht nötig gewesen, wegen solcher Kleinigkeit 48 Mann zu entlassen. Aber er sagte auch, daß die von den Arbeitern bezogene Aufforderung des Aufsehers, ins Bureau zu kommen, nachträglich erst vom Gauleiter „auslamüsert“ worden sei. Bei anderer Gelegenheit meinte derselbe Herr, wenn nicht der Verbandsbeamte (Gauleiter) dazu gekommen wäre, so wären die Leute ruhig gewesen. Es sei Herrn Oberbaurat hier öffentlich gesagt, daß die Organisationsvertreter es nicht nötig haben, sich etwas „auszuklamüsern“ (wie jene herrliche Vereinerung der deutschen Sprache lautet), sondern es genügt schon, wenn sie die Wahrheit vortragen.

Der Magistrat beschloß bereits am 1. Dezember, daß — und das der Autorität wegen — Kündigung und Entlassung zwar zu Recht bestehen, weil sich die Arbeiter verfehlt haben, daß aber die Entlassenen unter Anrechnung der früheren Dienstzeit in tunlichster Maße wieder eingestellt werden sollten. Der Oberbaurat deckte den ihm unterstellten Beamten. Eine ganz einfache Sache. Mit der vom Bauamtmann Henle beabsichtigten Straffentlassung und Nichtwiedereinstellung war es also nichts, denn bei Straffentlassung wird die frühere Dienstzeit nicht angerechnet. Man könnte den Beschluß vielleicht als ein Kompromiß werten, bei dem die Autorität halbwegs auf ihre Rechnung und auch die Arbeiter wieder zu ihrem Brot kämen.

Und Recht im juristischen Sinne hat der Magistrat nicht geschaffen, was sich bitter rächen sollte. Nämlich rechnete man damit, daß die zweite Hälfte der Leute, deren Entlassung am 9. Dezember daranlag, überhaupt gleich bleiben dürfte. Der Verwaltungsrat Feierabend kam am 3. Dezember selbst ins Quellengebiet, um den Leuten obigen Magistratsbeschuß mitzuteilen. Und er sagte ausdrücklich, daß die gekündigten Arbeiter sich im Bureau melden sollten und gleich wieder weiterarbeiten könnten. Es wurden auch die Invalidentarten nicht ausgehandelt. Am 3. Dezember tat noch etwas, was ihm sicherlich nicht aufgetragen war: Er beleidigte den Arbeiterausschuß und ließ Äußerungen fallen, deren Tendenz dahin zielte, daß doch die Mitglieder des Arbeiterausschusses nicht all die dem Magistrat zur Kenntnis gebrachten Dinge, bei denen u. a. auch der Bauamtmann angegriffen worden sei, hätten einfinden sollen. Er warf den Mitgliedern vor, daß sogar von einzelnen die Frauen beim Magistrat ihren Verdienst hätten; kurz, die Auffassung der Arbeiterausschußmitglieder konnte nur dahin gehen, daß gewünscht wird, daß sie mehr zum Magistrat als zu den Arbeitern halten sollten.

Es ist deshalb sehr erklärlich, daß dem Arbeiterausschuß dieserhalb warm wurde unterm Brustfleck, zumal Herr Rat Feierabend noch befehle, es wäre nicht viel wahr, was der Arbeiterausschuß vorgebracht habe, obwohl sich dieser jederzeit bereit erklärte und noch erklärt, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Der Arbeiterausschuß hielt deshalb am Sonntag, den 5. Dezember, eine Sitzung ab und legte seine Mandate nieder; um aber den städtischen Behörden, die sich immer mehr in die eigenen Rechte verstrickten, jeden Vorwand zu nehmen, widerrief der Arbeiterausschuß auf Anraten der Verbandsleitung seinen Rücktritt.

Der Magistrat hatte — wie erwähnt — die Entlassung als zu Recht bestehend erachtet. Nun bestand der Bauamtmann auf seinem Schein und verweigerte die Wiedereinstellung der schon Entlassenen. Und als am Montag, den 6. Dezember, jene Arbeiter, denen Rat Feierabend selbst die Weiterbeschäftigung zugesagt hatte, zur Arbeit kamen, wurde auch ihnen eröffnet, daß

abends Arbeitschluß sei. Und so geschah es auch. Der Gewalt herrschaft höchstes Stadium trat ein. Die Entlassung besteht zu Recht, und wir brauchen weiter keine Leute. Doch hat man fünf der Ausführung wahrscheinlich besser zu Gesicht liebende Leute von den zuletzt Entlassenen dennoch weiter beschäftigt, ebenso soll ein Unorganisierte eingestellt worden sein. Den nun gegen den Willen des Magistrats Arbeitslosen sagte man, sie sollen mal am 8. Dezember wieder nachschauen, sie laten es und wurden abgewiesen. Das Spiel der Mäse mit der Maus. Soll man hier nicht den Magistrat München bemitleiden?

Die sozialdemokratische Rathausfraktion griff am 9. Dezember gleichfalls mit einer diesbezüglichen Interpellation ein. Der Reichsruß — es soll sehr kühnlich zugegangen sein — lautete gleichfalls auf Wiedereinstellung der Arbeiter.

Am Sonntag, den 11. Dezember, fand in Obertalham eine öffentliche Versammlung der etwa 200 Luellfassungsarbeiter statt, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. J. S.

Wie und noch kurz vor Redaktionsschluß telefonisch mitgeteilt wird, sind die entlassenen Kollegen vor Abhaltung der Versammlung wieder eingestellt worden. Damit ist die Wichtigkeit obiger Ausführungen klar erwiesen.

### • Wasserbauarbeiter •

Benediktbeuern. Es war so schön gewesen, aber es hat nicht sollen sein. In Benediktbeuern nämlich, allwo am Sonntag, den 4. Dezember, Herr Adlhoch aus München in öffentlicher Versammlung reiche Leute zu machen hoffte für den „Christlichen“ Verband mit dem langen Namen, aber um so kürzeren Finanzen. Auf den angefragten Plakaten war der katholische Arbeiter- und der christliche Bauernverein miteingeladen, ja sogar der Herr Pfarrer und sein „Geselle“ waren persönlich erschienen, damit die bemutterten Schäfslein sämtlich im christlichen Schapfisch landen sollten. — Auf den vom Bürgermeister abgestempelten Plakaten war fürsoralicherweise gleich gar keine Tagesordnung angegeben, und so hätte man mit obrigkeitlicher Sanktion in dieser Versammlung über Revolution, Anarchie und dergleichen reden können. Und als dem Referenten bereits das Wort erteilt war, wurde erst zur Geschäftsordnung aus der Versammlung heraus angefragt, worüber denn eigentlich verhandelt werden solle. Aus der Antwort ergab sich, daß es eben um Mitgliedersang für den „Christlichen“ Verband abgehen sei, der, wie der Referent später behauptete, 3000 Mk. Schulden habe! — Der christliche Referent Adlhoch redete viel eingetricherte Sprüche ohne innere Überzeugungskraft, wie sie eben den München-Plabbachern eigen sind. Ein Papagei hätte das ebenso gut, wenn nicht besser gemacht. Zur Diskussion meldete sich Gauleiter Sebalb, dem man im Anbetracht dessen, daß sich sehr viele Redner gemeldet hatten, die auch zum Worte kommen wollten, nur 20 Minuten Redezeit gewähren wollte. Das alte christliche Mandat! Auf Protest hin, gestand man quädigt eine halbe Stunde zu. Wie fadenförmig man aber operiert hatte, zeigte sich erst nachher, als außer einem fremden „Christlichen“ Arbeiter, der knapp drei Sätze sprach, überhaupt kein anderer Diskussionsredner auftrat. Eine famose Interpretation zu dem vom Referenten angeführten Zitat: „Wir dürfen nicht lügen!“ Bei der kurzen Redezeit mußte sich Kollege Sebalb darauf beschränken, die größten Entstellungen des Referenten richtig zu stellen, was aber immerhin zur Folge hatte, daß die Stimmung der Versammlung völlig zugunsten der freien Organisation umschlug. Darauf antwortete wieder Adlhoch mit einem Zitatenschwalm, wobei er sich die offenkundigsten Fälschungen und Verdrehungen zuschulden kommen ließ. So bei einem Zitat Vegens auf dem kölner Gewerkschaftskongress, in das Adlhoch anstatt „Wir“ konsequent „Sie“ hineinmogelte, wodurch das ganze Zitat einen anderen Sinn erhielt. Zweck Nachweis der engen Verbindung von christlichen Gewerkschaften und Zentrum hatte Sebalb die Geschichte der Dr. Heimischen Dienstbotenorganisation vorgeführt, die Adlhoch abschüttelte und als rein konfessionelle Vereine erklärte; auf einen Zwischenruf, weshalb dann der „Christliche“ Verband die Organisation dieser Arbeiter eingestellt habe, pläbte er heraus: „Ja, dort wo es zweckmäßig ist, merkt man das auch jetzt noch tun, wo es aber zweckmäßiger erscheint, überlassen wir sie den konfessionellen Vereinen.“ Also, die Zweckmäßigkeit zur Stärkung der Zentrumsparthei nämlich ist es, von denen die Gründung solcher Organisationen abhängt. Natürlich wurden Vadenbüter wie Ablehnung des Budgets und dergleichen aufgeführt. In einer gleichnißweisen Darstellung einer solchen Abstimmung in den gefeßgebenden Körperschaften konnte Sebalb die Versammlung jedoch von der Unrichtigkeit der pauperistischen Behauptungen überzeugen. Und da man den Staats-

arbeitern graulich machen wollte, so führte Sebald an, daß man auch im sozialistischen Staat Arbeiter für die Allgemeinheit, für den „Staat“ gebrauchen, ja daß man diese sogar in noch viel stärkerem Maße benötigen würde, was den Anwesenden, mit Ausnahme der mitgebrachten „christlichen“ Clique, sehr wohl einleuchtete. Im Schlusswort schwärzte zwar der christliche Referent, aber seine Ausführungen hatten keine überzeugende Kraft mehr. Der Zwischenruf: „Bemühen Sie sich nicht weiter, es ist vorbei!“ hätte den Referenten dieses erkennen lassen müssen. Der so feim eingefädelte Fischzug war zu Wasser geworden. Insbesondere wurde es den „Christlichen“ verübelt, daß man Sebald das Wort zur Berichtigung nicht mehr gab. Das ließ tief bliken. Nach einer solchen Versammlung und die Christlichen werden keine Wasserbauarbeiter bekommen, wohl aber ihre Militärarbeiter verloren haben.

• Notizen für Gasarbeiter •

**Gasarbeiterstreik in Zwickau.** 55 Arbeiter des Innenbetriebes der Zwickauer Gasanstalt haben am Sonnabend, den 10. Oktober, gegen 9 Uhr abends die Arbeit eingestellt. Veranlassung hierzu gab (wie schon in Nr. 49 der „Gewerkschaft“ berichtet), daß den Forderungen der Gasarbeiter nicht in entsprechender Weise entgegengekommen wurde. Wohl hat man einzelnen älteren Arbeitern Lohnzulagen gewährt, den Grundlohn — für Feuerhausarbeiter 39 Pf. und für Gasarbeiter 33 Pf. — hat man jedoch nicht aufgebessert. Auch die Abschaffung der 18stündigen Wechsel- schicht und die Wiedereinstellung der gemahregelten Kommissions- mitglieder hat man abgelehnt. Die Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten läßt gleichfalls zu wünschen übrig. — Von den Innendienstarbeitern sind nur wenige ältere Leute stehen geblieben. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes hat der Magistrat am Sonntag 15 Bauamtsarbeiter nach dem Gaswerk kommandiert. Diese sowohl wie eine Anzahl Bauarbeiter privater Unternehmer, die als Aushilfe nach dem Gaswerk geschickt waren, haben sich zu Streikförderdiensten nicht hergegeben, sondern erklärten sich mit den Streikenden solidarisch. Am Montag, den 12. Dezember, haben im Laufe des Tages Verhandlungen mit dem Gasdirektor stattgefunden. Er hat der Kommission erklärt, daß nach seinem Dafürhalten die Grundlöhne hoch genug seien, also keinerlei Er- höhung bedürfen. Wie der Gasauskunft sich zu der Frage stellt, ist noch nicht entschieden. Allgemein scheint man jedoch in der Stadt- verwaltung Zwickau den Arbeitern gegenüber dem Grundsatz zu huldigen: „Teile und herrsche!“ Einigen Arbeitern eine Lohnzulage gewährt, das Gros der Arbeiter unberücksichtigt gelassen, das wird schon Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter bringen. Es fallt nicht die Zwickauer Gaswerksdirektion. Es steht aber zu erwarten, daß unsere Kollegen den Herren einen Streik durch ihre Rechnung machen. Wenn wie bisher Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist, muß sich die Direktion wohl eher über zu Bugschändnissen be- quemen. Bezug nach Zwickau ist fernzuhalten.

**Berlin.** (J. C. G. A.) Mit dem Erfolge der Lohnbewegung der Berliner Gasarbeiter und mit dem daraus zu ziehenden Schlüssen beschäftigten sich am 2. und 6. Dezember in fünf Versammlungen die Arbeiter der englischen Gasanstalten. Die Versammlungen waren außerordentlich stark besucht, besonders in Marien- dorf und Schöneberg vermodeten die Lokale kaum die Masse der Kollegen zu fassen. Mit lautem Jubel wurde allenthalben der Sieg der Berliner Kollegen begrüßt. Der Jubel erscheint ganz besonders verständlich, angesichts der Tatsache, daß die Anträge der Kollegen der J. C. G. A. unter dem Hinweis auf Berlin stets abgelehnt wurden. Hatte doch erst kürzlich anlässlich der Ehrung von Be- teranen Herr Generaldirektor Körtzing betont, daß er die schlechten Existenzverhältnisse der Arbeiter kenne, er sei aber leider nicht in der Lage, etwas zu tun. Dies Bedauern und „leider“ mutet uns, die wir den Einfluß des Herrn Direktors kennen, etwas eigenartig an. Haben uns doch verschiedene Ausprüche des Herrn Direktors bewiesen, daß ihm in Arbeiterfragen „Sentimentalitäten“ fremd sind, und daher die Arbeiterfrage lediglich als Machtfrage betrachtet. Den Beweis hierfür haben uns die letzten Tage wieder erbracht. Anfang November das Bedauern des Direktors, nichts tun zu können, dann kam der wichtige Vorstoß der Berliner Kollegen, am 3. und 6. Dezember waren die Versammlungen der Kollegen der J. C. G. A., die keinen Zweifel darüber ließen, daß hier in eine Lohnbewegung einzutreten sei, und unterm 7. Dezember erließ die Direktion nachstehende Bekanntmachung:

„Nachdem verschiedenen Klassen von Gasanstaltsarbeitern der Stadt Berlin Zulagen in Aussicht gestellt worden sind, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die gleiche Vergünstigung auch den Arbeitern der J. C. G. A. zuteil werden zu lassen. Das Nähere wird demnächst bekanntgemacht werden.“

Berlin, den 7. Dezember 1910.

Die Direktion.“

In Berlin hat die Verwaltung unter dem Druck der Kollegen bewundernswert schnell gearbeitet. Innerhalb vierzehn Tagen war die Bewegung erledigt und zu Ende geführt. An Dignität über- trifft die J. C. G. A. aber die Berliner Verwaltung bei weitem. Am Freitag, den 2. Dezember, gelangten die ersten Flugblätter in den Betrieben zur Verteilung, schnell folgten die Versammlungen und auf dem Fuße folgte die Erkenntnis der Verwaltung, daß gerade jetzt die rechte Zeit sei, um in der Lohnfrage etwas zu tun. Bedarf es eines besseren Beweises der Macht des gerinten Vor- gehens der Arbeiter? Wöchte dieser schnelle Erfolg dazu beitragen, die Kollegen noch fester an die Organisation zu fesseln.

**Lohnforderungen der Hamburger Gasarbeiter.** Die Arbeiter aller Betriebe der Gaswerke (Gasanstalten, Rohrnetzbetrieb und Straßenbeleuchtung) haben gemeinschaftlich durch die Arbeiteraus- schüsse an die Deputation für das Beleuchtungswesen den Antrag ge- stellt, die Löhne der Handwerker und Arbeiter zu erhöhen, und zwar unter Zugrundelegung eines Lohnsatzes von 4,50 Mk. pro Tag für ungelernete täglich zehn Stunden beschäftigte Arbeiter. Die Tage- lohnsätze für Laternenwärter sollen um 30 Pf. erhöht werden. Die Arbeiter erklären, daß sie mit den gegenwärtigen Löhnen, ins- besondere soweit die Anfangslöhne in Frage kommen, nicht länger mehr auskommen können. Der Anfangslohn für ungelernete Ar- beiter beträgt bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 4 Mk.; für diesen Lohn muß ein Jahr lang gearbeitet werden. Laternenwärter zur Aushilfe erhalten einen Tagelohn von 3,40 Mk., und wenn sie etatsmäßig eingestellt werden 3,50 Mk. Dieser Lohn von 3,50 Mk. pro Tag gilt sogar zwei Jahre lang. Der Tagelohn von 4 Mk. für die im ersten Jahre beschäftigten Gasarbeiter wurde 1907 bewilligt. Damals hatten die Gasarbeiter den Streik erklärt, weil die Acht- stundenschicht für Ofenarbeiter, die neunstündige Arbeitszeit für sonstige Arbeiter und die Erhöhung des Lohns für Plah- lungswesen verweigert wurde. Die Deputation für das Beleuch- tungswesen willigte alsdann in Verhandlungen mit den Ar- beiterauschüssen und es kamen schließlich folgende Konzessionen an die Arbeiter zustande: 1. Die achtschichtige Schichtdauer für Re- tortenhausarbeiter (Schichtarbeiter) aller drei Gasanstalten wird am 1. Februar 1908 eingeführt; 2. eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für die sonstigen Arbeiter, und zwar am 1. April 1908, will die Deputation bejurworten (beim Senat); 3. eine Erhöhung der Löhne für jetzt mit 4,10 Mk. bis 4,40 Mk. pro Tag entlohnte Arbeiter um 20 Pf. pro Tag ab 1. April 1908 wird die Deputation ebenfalls (beim Senat) bejurworten. Diese Zusagen der Depu- tation für das Beleuchtungswesen haben, soweit die Arbeitszeit im allgemeinen und die Erhöhung der Löhne gemeint ist, zu keinem Ergebnis geführt. Die Achtschichtschicht ist auch nur für einen Teil der Schichtarbeiter, nämlich nur für die Retortenarbeiter, eingeführt worden. Andere am Schichtwechsel beteiligte Arbeiter haben noch heute eine täglich zwölfstündige Arbeitszeit. Mit Be- ziehung auf die unter 2. und 3. vermerkten Versprechungen hat die Deputation später den Arbeiterauschüssen erklärt, die Senats- kommission für Staatsarbeiterangelegenheiten habe die Bewirk- lichung der in Rede stehenden Anträge abgelehnt. Die Deputation hat dann allerdings im Jahre 1908 einen neuen Lohnsatz ein- geführt, durch den aber der Anfangslohn von 4 Mk. und ebenso die Tagelohnsätze im übrigen nicht aufgebessert wurden. Nur für länger als drei Jahre beschäftigte Arbeiter wurden Wochenlöhne einge- führt und einige Arbeiter wurden in Jahreslohn gestellt. Die Ar- beiter betonen nun mit Recht, daß die Deputation für das Be- leuchtungswesen ihr den Arbeitern bereits 1907 gegebenes Ver- sprechen nunmehr wenigstens insofern einzulösen sich bemüht, daß sie von neuem für eine Erhöhung der niedrigsten Lohnsätze ein- tritt. Seit dem Jahre 1907 ist die Teuerung weiter andauernd ge- stiegen und in dieser Zeit sollen die Beamtengehälter nun schon zum zweiten Male erhöht werden. Aus diesem Grunde kann der Senat jetzt unmöglich eine Ausbesserung der niedrigsten Arbeiterlöhne ablehnen. Die Arbeiter im Beleuchtungswesen rechnen bestimmt auf die Berücksichtigung ihrer Forderung.

**Die Arbeiterauschüsse in den Frankfurter Gaswerken.** In Nr. 48 der „Gewerkschaft“ teilten wir bereits mit, daß die Direktion der beiden englischen Gaswerke ganz plötzlich durch An- schlag bekanntmachte, daß Arbeiterauschüsse gewählt werden sollen. Die Gile, mit welcher man auf einmal die Sache betrieb, ließ keinen Zweifel darüber, was seitens der Direktion damit bezweckt werden sollte: nämlich die Fernhaltung der Organisation, die zum Entstehen der Direktion immer mehr an Mitgliedern und an Ein- fluß gewann, man glaubt vorausichtlich, wenn Ausschüsse gewählt sind, nicht mehr mit der Organisation verhandeln zu müssen und mit den Mitgliedern der Ausschüsse besser fertig werden zu können. Ein Schreiben, welches die Verhandlung wegen Verbesserung der Bestimmungen an die Direktion gerichtet hatte, wurde sogar unbeantwortet gelassen. Die Arbeiter beider Werke nahmen daher in einer überfüllten Versammlung im Gewerkschaftshaus am 27. November zu den bevorstehenden Wahlen Stellung. Nach einer sehr lebhaften Diskussion wurde einstimmig eine Resolution ange- nommen, in welcher die Direktion nochmals ersucht wurde, die Be- stimmungen erst nach einer Verbesserung zu unterziehen, was aber

auch ohne Erfolg blieb. Weiter wurden 27 Kollegen in den Ver-  
band aufgenommen. Die Wahlen selbst waren auf den 6., 7. und  
8. Dezember angelegt. Im ganzen waren drei Ausschüsse zu  
wählen, je einer für den Innen- und Außenbetrieb des Werkes  
Obermainstraße und einer für das Werk Solmsstraße. Die Kol-  
legen nahmen dabei in der Woche vom 28. November bis 3. De-  
zember nochmals in einer ganzen Anzahl von Spezialbesprechungen  
zu der Frage Stellung und nominierten die Kandidaten. Aber auch  
die Betriebsverwaltung im Werk Obermainstraße blieb nicht un-  
tätig, es wurden die kräftigsten Bemühungen gemacht, um die,  
von denen man annahm, daß sie noch nicht zur Organisation ge-  
hören, für sich zu gewinnen. Diener, Aufsicher, Werkmeister und  
alle derartigen Existenzen, wie auch die Automatenkassierer, die  
auch immer noch glauben, daß sie etwas Besseres sind wie andere  
Arbeiter, wurden auf die Reihe gebracht. Diese Leute durften auch  
direkt im Werk Versammlungen abhalten und ihre Kandidaten auf-  
stellen. Bei den Installateuren und Spenglern wurden sogar alle,  
von denen man annahm, daß sie organisiert sind, eines Morgens  
einfach hinausgelassen, um dann mit den zurückgebliebenen lieben  
ändern besser die Pläne schmieden zu können. Am Wahltag selbst  
wurde auch mit dem allergrößten Nachdruck gearbeitet. Es wurden  
sogar Kranke, die schon Monate von der Arbeit weg sind, gebolt.  
Der Wahlkampf war besonders im Werk Obermainstraße ein  
äußerst interessanter und heißer. Von 586 Wahlberechtigten in  
beiden Werken haben 528 oder 90,1 Proz. an der Wahl teil-  
genommen. Von den abgegebenen Stimmen entfielen im ganzen  
397 oder 75 Proz. geschlossen auf unsere Kandidaten. Die Fabrik-  
partei brachte es im ganzen auf 86 oder 16,28 Proz. der abgegebenen  
Stimmen. Die „Christlichen“, die auch glauben, von ihrem be-  
scheidenen Dasein Kunde geben zu müssen und nur im Werk  
Solmsstraße in der Gruppe 11 Kandidaten aufstellten, erhielten 11  
oder 2,65 Proz. der abgegebenen Stimmen. Gewählt wurden im  
ganzen 15 Mitglieder und 15 Ersatzleute von den Kandidaten der  
Organisationen und 2 Mitglieder und 2 Ersatzleute von der  
Fabrikpartei. Die Kollegen mögen nun nach dem errungenen Siege  
fest in der Organisation zusammenstehen, um den Ausschüssen die  
erforderliche Rückendeckung zu gewähren, die sie unbedingt haben  
müssen, wenn eine ersprießliche Tätigkeit entfaltet werden soll.

**Dresden.** Für die Gaswerke ist wieder einmal die Zeit des  
härtesten Betriebes gekommen und damit für die Arbeiter die  
Leidenszeit. Nicht nur, daß alle Kräfte aufs höchste angespannt  
werden, nein, auch die Herren Vorgesetzten befinden sich in großer  
nervöser Aufregung, die sich auf die Arbeiter entladet in Gestalt  
von Donnerwettern, Kasernehofmähigen Anschauern und  
Strafen und immer wieder Strafen. Widerspruch wird nicht ge-  
duldet, selbst wenn der Arbeiter sich im Rechte befindet. Immer  
mehr Arbeiten werden den Feuerleuten aufgebürdet, für alles  
müßten sie verantwortlich sein. So hat man jetzt die Anordnung  
getroffen, daß die Lesen während der einzelnen Pausen bewacht  
werden sollen. Im Meider Werk ist man vernünftig gewesen und  
hat Hofarbeiter mit der Bewachung während der Pausen der  
Feuerleute betraut. Im Neustädter Werk dagegen müssen die

Feuerleute selbst die Bewachung übernehmen. Dadurch kommen  
diese um die zwischen den einzelnen Touren liegenden notwendigen  
Erholungspausen und auch um die Frühstückspause. Mit ihrem  
Brot in der Hand verbringen die mit der Bewachung Beauftragten  
die Essenspause im Ofenhaus. Leider ist die Verwaltung mit ihrer  
Anordnung nicht auf zähen Widerstand gestoßen, und so konnte  
sie diese Maßnahme durchführen. Auch sonst sollen die Feuer-  
leute für alles verantwortlich sein, und wenn irgendwo mal eine  
Brause tropft oder sonst irgendwas nicht in Ordnung ist, so ist  
der Feuermann der Schuldige, wenngleich ihn die Sache gar nichts  
angeht. Aber Widerspruch dulden die Herren Inspektoren, Assi-  
stenten usw. nicht, sonst gibt es Strafe in Geld oder Verfehlung  
auf den Koksplatz. Aber für ordnungsgemäßes Handwerksgerät,  
da sorgt die Verwaltung nicht. So sollen sich besonders im Neu-  
städter Werk die Arbeitsgeräte, wie Zieh- und Kohlenwagen, in  
äußerst schlechtem Zustande befinden. Per eine Wagen hat keinen  
ganzen Boden, der andere verbogene oder zerbrochene Räder und  
Achsen, und mit diesem höchst reparaturbedürftigen Handwerks-  
zeug sollen die höchsten Arbeitsleistungen vollbracht werden. Große  
Uebelstände herrschen auch in bezug auf die Raumschäftsräume.  
Im Neustädter Werk müssen sich zwei Mann in einem Schrank  
teilen, obgleich dieser Schrank nur für eine Person eingerichtet ist  
und auch nur einen Schlüssel besitzt. In den Stuben Kleidungs-  
stücke aufzuhängen, ist streng verboten. Da aber nicht genügend  
Schränke vorhanden, sind die für die Winterkampagne eingestellten  
Leute schlimmer daran, sie wissen nicht, wo sie ihre Kleidungsstücke  
aufbewahren sollen, auch wissen sie nicht, wo sie sich austreiben  
sollen, denn die Arbeiterstuben selbst sind überfüllt. Vor zehn  
Jahren bereits waren schon dieselben Arbeiterstuben vorhanden  
als wie heute. In dieser langen Zeit aber hat sich der Betrieb  
ganz wesentlich vergrößert, und viel mehr Leute werden heute be-  
schäftigt. Mit diesem Wachstum der Arbeiterzahl hat aber die  
Vergrößerung der Arbeiterstuben nicht Schritt gehalten. Merk-  
würdig ist ferner, daß sich bei jeder Lohnzahlung Differenzen er-  
geben; besonders schlimm ist das seit Einführung der 14-tägigen  
Lohnzahlung geworden. Es kommt oft vor, daß nicht einmal bei  
den im regelmäßigen Schichtwechsel stehenden Arbeitern der Lohn  
richtig berechnet ist, als ob es so schwer wäre zu berechnen, welche  
Summen 6 Schichten zu 4,90 Mk. oder 3. 7 Schichten zu 4,60  
Mk. ergeben. Da sind nun für verschiedene Arbeiterkategorien  
Lohnsätze eingeführt, welche Vordrude zur Berechnung des Lohnes  
sowie für etwaige Abzüge enthalten. Aber ausgefüllt werden die  
Vordrude nicht, man schreibt ganz einfach nur den Namen des  
Arbeiters und die Gesamtlohnsomme darauf. Und so wären noch  
manche Dinge zu kritisieren. Wenn es auch oft nur Kleinigkeiten  
sind, so ergeben sie zusammen doch Verhältnisse, die der Arbeit-  
erschaft fast zur Qual werden. Kommt dazu noch die wenig  
menschenfreundliche Haltung der Vorgesetzten, so ist das alles nicht  
dazu angetan, Lust und Liebe zur Arbeit und zum Betrieb selbst  
zu erwecken. Ob das für die Stadt zum Vorteil gereicht, be-  
zweifeln wir. Hoffen wir deshalb, daß es dem Arbeiterausschuß  
trotz aller Anfeindungen gelingt, diese oben gekennzeichneten Zu-  
stände zu beseitigen. Freilich fehlt dazu auch die Mithilfe der  
Arbeiterschaft selbst und daran hat es — leider — oft noch gefehlt.

## Was sollen wir zu Weihnachten schenken?

Wieder steht Weihnachten unmittelbar vor der Tür. Und  
wieder taucht die Frage auch bei der großen Mehrzahl unserer  
Kollegen auf: Womit kann ich meiner Frau und meinen  
Kindern eine besondere Freude machen?

Wohl läßt der längliche Lohn eine „noble“ Spende nicht zu.  
Mancherlei Wünsche müssen zurückgestellt oder ganz verkniffen  
werden. Nur im bescheidensten Rahmen kann der Arbeiter an  
sich und die Seinen denken, und er ist vielfach schon froh, wenn  
der Weihnachtstisch einen glanz- und lichtschimmernden Baum auf-  
weist, wenn Pfefferkuchen, Äpfel und Nüsse hübsch verteilt werden  
können und schließlich — die langbenötigten Gebrauchsgegenstände  
(Strümpfe, Hosen, Schuhe u. dgl.) als besondere Geschenke ihren  
Platz finden.

Gewiß soll man darüber nicht verächtlich denken, aber wir  
müßten hier das Kapitel der Weihnachtsgeschenke kurz behandeln,  
soweit es über die Gebrauchsgegenstände hinausgeht.

Da wird so mancher Krimskrams, so manches unpassende Ge-  
schenk von Mann oder Frau gewählt, und der Arbeiter hat es  
doch bitter notwendig, mit seiner paar Pfennigen planmäßig und  
einwandfrei umzugehen. Wir wollen nicht all die vielen un-  
sinnigen Nichtigkeiten hier aufzählen, die besser ungeschenkt bleiben  
und die doch alljährlich immer wieder gekauft werden. Nur An-  
deutungen mögen folgen. Da sind z. B. die bekannten Rippen-  
schen, die leider noch häßlich die Arbeiterwohnung verunzieren

und als Staubfänger zur Plage der Hausfrau dienen. Da sind  
weiter die „beliebten“ Photographien in Vergrößerungen oder  
auch in Familiengruppen usw. Da ist überflüssiger Schmuck wie  
Ohrringe, Armbänder usw., natürlich, weils Geld nicht langt, in  
schlechtem Material. Aber auch der „echte“ Schmuck dieser Art  
sollte möglichst nicht mehr geschenkt werden, denn wir brauchen  
weder Ohr- noch Nasenringe, statemalen dieser barbarische Schmuck  
mehr die Kröckerler ziert.

Auf der anderen Seite sollten die Frauen unterlassen, ihren  
Mann mit einer Flasche Likör, „Halb und Halb“, oder wie das  
giftige Schnapszeug sonst noch heißen mag, zu überraschen. Wir  
sehen im Zeichen des möglichst striktesten Schnapsboykotts;  
das allein sollte solche unsinnigen Ausgaben verhüten.

Unsere Kinder endlich sollten wir in keinem Fall Soldaten-  
Waffen oder Uniformen schenken. Unsere hurrapatriotische  
Volksschule sorgt ohnehin für allzu reichliche „vaterländische“ Ge-  
schichte. Mit Mordwaffen zu spielen, führt nicht zur Kultur,  
sondern ermöglicht den gegenwärtigen Machthabern, auch bei der  
folgenden Generation noch einen gewissen Anhang. Wir belämpfen  
den Militarismus, der selbst im Frieden uns eine drückende  
Schuldenlast (nach Milliarden) beschert. Fort also mit allem, was  
in das empfindliche Kindesgemüt unheilvolle Saaten aufgehen  
läßt! . . . .

Was aber sollen wir schenken? Ach, es gibt so viele  
schöne, auch billige Sachen, die jedermann Freude machen und  
die doch erzieherisch wirken und schön sind. Kaufe Deiner Frau  
oder Deinem Mann ein gutes Buch! Wir wiesen zum vorigen

### Aus unserer Bewegung

**Berlin-Charlottenburg.** In Nr. 48 der „Gewerkschaft“ berichteten wir unter „Rundschau“, daß der Magistrat von Charlottenburg beschlossen hat, dänisches Fleisch für die Arbeiter und Angestellten der Stadt zu beziehen. Die sogenannte „freie“ Schlächterermung lief dagegen Sturm. Nach ihrer Meinung bedeutet die Durchführung dieses Beschlusses den Ruin der Schlächtermeister. Die städtischen Arbeiter sind aber anderer Meinung. Wenn schon die kleine Zahl der städtischen Arbeiter es möglich mache, die liberalen Regiermeister bankrott werden zu lassen, so müßte es verteuert traurig um ein solches Gewerbe bestellt sein. Um gegen solches Anfinnen an den Magistrat zu protestieren, waren am 2. Dezember im Volkshause alle Arbeiter und Angestellten städtischer Betriebe zahlreich erschienen. Stadtv. Hebert (Soz.) referierte über: „Die Schlächtermeister — Helfershelfer der Fleischwucherer.“ An Hand eines reichen, statistischen Materials wies Redner nach, daß die Schlächtermeister von Charlottenburg keine Ursache haben, rebellisch gegen solche Maßnahmen zu werden. J. B. ihre Kollegen in der Nachbarstadt Berlin haben vor kurzer Zeit an den dortigen Magistrat eine Petition gerichtet, worin erucht wird, von der Stadtverwaltung Schritte zur Fleischnotlinderung zu unternehmen. Auch die Behauptung der Regier, dänisches Fleisch sei minderwertig, ist hinfällig; denn es wird schon lange Fleisch aus Dänemark bezogen, das in den feinsten Fleischwaren Verwendung findet. Wenn die Lösung der Frage des amtlichen Verkaufes auch schwierig sei, so kann der Magistrat doch von diesem Beschluß nicht zurück, denn die Stadtverordnetenversammlung steht einstimmig hinter demselben. Einige Schlächtermeister waren auch in unserer Versammlung erschienen, jedoch nahm niemand von ihnen in der Diskussion das Wort. Eine energische Protestresolution im Sinne des Referats, in welcher zum Eintritt in die Organisationen aufgefordert wird, fand Annahme. — Bei harter Beteiligung fanden am 9. Dezember die Wahlen zum Vorstande der Betriebskrankenkasse der städtischen Gasanstalten statt. Die organisierten Kollegen H. Kropf, J. Luade und A. Klotz wurden einstimmig in den Vorstand gewählt. Als Mitglieder des Revisionsausschusses wurden einstimmig die Kollegen G. Dittmer, E. Wuphy und W. Jabel bestimmt.

**Preußen.** Seit etwa Jahresfrist ist bei den hiesigen städtischen Straßenbahnen ein sogenannter Zonentarif in Kraft. Dieser Zonentarif hat in erster Linie den Zweck, das finanzielle Ergebnis der Straßenbahnen zu erhöhen. Dieser Zweck hat er auch erfüllt, wie aus dem Rechenschaftsbericht über den Haushaltesplan ersichtlich ist. Im Voranschlag hatte man mit einem Ueberschuß von rund 600 000 Mk. gerechnet, in Wirklichkeit aber ist ein Gewinn von 815 943 Mk., also 215 943 Mk. mehr erzielt worden. Während so der Stadtsäckel seinen Vorteil von dem Zonentarif hat, bringt er für die Arbeiter, besonders aber für die städtischen Arbeiter

selbst eine Benachteiligung mit sich. Bei der Straßenbahn sind neben Jahres- und Monatskarten auch sogenannte Arbeiterwochenkarten eingeführt. Eine solche Arbeiterkarte wird nur an Arbeiter ausgegeben; um Mißbrauch zu verhindern, muß bei der erstmaligen Ausstellung der Karte die Invalidentarte oder sonst eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt werden. Die Bestimmungen über die Benutzung einer solchen Arbeiterkarte besitzen aber rechte Härten. Die Karte gilt nämlich zunächst nur für eine bestimmte Linie, für die sie gelöst ist, für täglich zwei oder wöchentlich zwölf Fahrten, je eine früh und abends. Der Preis einer solchen Karte ist 60 Pf.; es kostet somit eine Fahrt, die ohne Karte 10 Pf. kosten würde, 5 Pf., also die Hälfte. Das ist alles ganz gut und schön, aber die Karte hat nur früh bis 7 Uhr und abends von 5 Uhr ab im Winter und von 6 Uhr ab im Sommer Gültigkeit. In der Mittagsstunde kann sie nicht benutzt werden. Und diese beschränkte Benutzungszeit ist es, die es den städtischen Arbeitern unmöglich macht, sich einer solchen Karte bedienen zu können. Erstens einmal ist das Arbeitsgebiet der städtischen Arbeiter auf das ganze Stadtgebiet und noch ein gutes Stück darüber hinaus ausgedehnt. Beginn und Ende der Arbeitszeit ist sehr verschieden, ebenso wechseln die Arbeitsplätze fast täglich. Das hier Besagte trifft zu auf die Arbeiter bei Rohr- und Stabellegungen, auf die Streifen und Oberleitungsarbeiter der Straßenbahn selbst und noch auf andere. Auch die im Schichtwechsel stehenden Arbeiter können von diesen Arbeiterwochenkarten keinen Gebrauch machen, weil der Schichtwechsel sich nachmittags um 2 und 4 Uhr vollzieht. Früher vor der Straßenbahn zu jeder Zeit und auf allen Linien befördert, ohne daß der Betrieb Schaden gelitten hätte. Heute gibt's das nicht mehr. Der Arbeiterausschuß der Streckenarbeiter beantragte denn auch schon im vorigen Jahre die Wiederherstellung des alten Zustandes; das wurde abgelehnt. Im Februar reichten dann die Streckenarbeiter wiederum eine Petition ein, ebenfalls ohne Erfolg. Die Arbeiterausschüsse der übrigen Betriebe verlangten bei ihren Betriebsverwaltungen ebenfalls größere Vergünstigungen zur Benutzung der Straßenbahn. Das Stadtverordnetenkollegium nahm im Frühjahr einen Antrag an, wonach der Rat erucht wurde, die Benutzungszeiten der Arbeiterwochenkarten auch auf die Mittagsstunden auszudehnen. Gelegentlich der Berichtserstattung über den Rechenschaftsbericht des Haushaltesplanes, wobei der schon erwähnte hohe Ueberschuß von den Stadtvätern schmunzelnd zur Kenntnis genommen wurde, fragte unser Genosse Krüger, was nun mit seinem im Frühjahr angenommenen Antrag, betreffend die Arbeiterkarten werde. Da erhob sich der Herr Oberbürgermeister und erklärte, daß der Rat Bedenken habe, dem Antrage stattzugeben. Es müßten erst mehrjährige Erfahrungen mit dem Zonentarif vorliegen, auch könne man angesichts der großen Zahl der verlaufenen Wochenkarten nicht schließen, daß ein dringendes Bedürfnis nach einer Verbesserung der Bestimmungen vorliege. Und wie aus dem Protokoll über die Ratssitzung vom 20. November zu entnehmen ist, hat es der Gesamtrat denn auch abgelehnt, eine Veränderung an den Bestimmungen vorzunehmen. Wozu auch, handelt es sich doch nur um Arbeiterwünsche! Ja, wenn es Wünsche der Monats- oder Jahreskarten-Inhaber wären,

**Weihnachtsfeste auf Bevels „Frau und der Sozialismus“ hin.** Wir wollen hier keine große Empfehlung aufmachen. Aber wir nennen doch als passende Neuerscheinungen: Schillers Werke, in Auswahl vom Vorwärtsverlag durch Franz Mehring bearbeitet, für 3,50 Mk. Wir nennen noch aufs Geratewohl aus dem gleichen Verlag die Soldatengeschichten von A. Winnig: „Preussischer Romantik“. Bei einigem Nachdenken und Befragungen wird man leicht besondere individuelle Wünsche berücksichtigen können, denn auch der guten Bücher hat es viele.

Wenns dazu langt, laufe man ein oder zwei Steindrucke mit Rahmen (5-10 Mk.), die hängt man dann an die Stelle der Photographien und bald wird man das Geschenk lieb gewinnen und sich noch nach Jahr und Tag daran erfreuen.

Doch wir wollten nur Anregungen geben. Weiteren wir deshalb noch einen Augenblick bei den Geschenken für unsere Kinder. Hier hat die Industrie eine ungeheure Mannigfaltigkeit geschaffen. Und doch sind noch immer die Märchenbücher der Gebrüder Grimm oder Andersen'schen Märchen mit Recht die beliebtesten. Auch im Verlag von Schaffstein ist in den letzten Jahren manches Schöne geschaffen. Für die größeren Kinder gibt's „Robinson“, „Lederstrumpf“, billige Reclambücher usw. Im Verlag von Raden & Co. erscheint soeben das treffliche Buch: „Im Reiche der Technik“. Dazu die Baukästen, Puppen und Werkzeuge, Bälle, Geräte, Geduldspiele und tausend andere Herrlichkeiten! Ach, wer einen Eck voll Geld hätte, könnte ihn gewiß in diesen Tagen für passende Kindergeschenke hingeben, ohne den Vorwurf zu verdienen, leichtfertig zu sein.

Aber es muß auch so gehen, und so bescheiden wir uns denn mit dem, was unser mageres Portemonnaie zuläßt, und seien wir nicht unwillig, wenn manches uns versagt blieb. Vor allem: Versuchen wir durch sinngemäße erzieherische und ergebende Geschenke auch im bescheidensten Rahmen den andern und uns eine reine Weihnachtsfreude zu bereiten. E. D.

Wenn ich alles überlege, so muß ich Plato recht geben und wundere mich nicht darüber, daß er keine Gesetze für Völker machen wollte, welche die Gütergemeinschaft zurückwiesen. Dieser Weise erkannte, daß der einzige Weg zum Ziel des Gemeinwesens in der wirtschaftlichen Gleichheit aller bestehe, die meines Erachtens nicht möglich ist, wo jeder seine Güter als Privateigentum besitzt. Denn wo jeder unter gewissen Vorwänden und Rechtstiteln soviel zusammenfassen darf, wie er kann, da fällt der ganze Reichtum einigen Wenigen anheim, und der Masse der übrigen bleiben Not und Entbehrungen. Und das Schicksal jener wie dieser ist meist gleich unverdient, da die Reichen in der Regel habgierig, betrügerisch und nichtsnützig sind, die Armen dagegen bescheiden, schlicht und durch ihre Arbeit nützlich für das Gemeinwesen als für sich selbst. Ich bin daher fest überzeugt, daß weder eine glatte und gerechte Verteilung der Güter noch Wohlstand für alle möglich sind, ehe nicht das Privateigentum verbannt ist. Solange es besteht, werden die Lasten und Kümernisse der Armut das Los der meisten und der besten Menschen sein. Thomas More, Utopia 1516.

Das wäre etwas anderes. Zwischen hinein war auch den Arbeiterausschüssen von ihren Betrieben mitgeteilt worden, daß die Straßenbahndirektion keinerlei Entgegenkommen zeige. Doch so ohne weiteres ließen sie sich nicht abschrecken. Die Ausschußvorsitzenden der besonders in Frage kommenden Betriebe wurden beim Vorstand des Personal- und Arbeitsamtes, dem Stadtrat Dr. Dehne, vortellig und legten ihm die Verhältnisse ausführlich dar. Der Stadtrat Dr. Dehne konnte hierauf nicht anders, als zu erklären, daß für die städtischen Arbeiter wirklich Nachteile vorhanden sind und er versprach, im Gesamtrate seinen Einfluß geltend zu machen, damit für die städtischen Arbeiter Erleichterungen geschaffen würden. Er gab zu, daß dies wohl durchzuführen sei. Bei dieser Gelegenheit kamen die Ausschußvorsitzenden auch auf die Bestundenergütung zu sprechen, weil diese mit der ersten Frage eng zusammenhängt. Bei der Lohnregelung im vorigen Jahre hat man auch die Bestundenergütung neu und einheitlich geregelt; allerdings nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend. Während früher mehrere Zonen bestanden, hat man nun einen einzigen großen Kreis gemacht, der zwecks besserer Abrundung auch einige nicht zum Stadtgebiet gehörende Vororte umfaßt. Für alle Arbeitsplätze, die innerhalb dieses Kreises liegen, gibt es keine Bestundenergütung, nur wenn außerhalb des Kreises gearbeitet wird, werden täglich 50 Pf. gezahlt. Das ist gegen früher eine Verschlechterung, die zu beseitigen sich die einzelnen Betriebe außerstande erklärten. Zur Beleuchtung dieser Frage hatten wir uns das einschlägige Material anderer Städte sowie auch verschiedener privater Betriebe Dresdens beschafft. Das alles legten die Ausschußvorsitzenden dem Stadtrat vor, und dieser konnte angesichts dieses erdrückenden Beweismaterials nicht anders, als wie zu geschehen, daß auch in diesem Punkte die städtischen Arbeiter hinter anderen zurückstehen und er versprach auch hier sein mögliches zu tun. Wollen wir hoffen, daß sein Einfluß auch hier genug ist, um einen greifbaren Erfolg herbeizuführen.

**Gebweiler.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Genosse Gerum über die neue Arbeitsordnung. Er wies besonders auf die ihr anhaftenden Mängel hin, hob aber auch ihre Vorzüge für die Arbeiter hervor. Seine Ausführungen wurden vom Kollegen Bischoff unterstützt. Der vorgesehene Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld beträgt nach einjähriger Beschäftigung für eine Woche den vollen und 13 Wochen  $\frac{1}{2}$  des Lohnes. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang  $\frac{1}{4}$  des Lohnes fortgezahlt unter Abzug der Versicherungsbeiträge. Für die beiden Weihnachtstages und Neujahrstag, sofern diese auf Werktage fallen, wird der Lohn voll bezahlt. Erholungsurlaub wird nach 2 Jahren 3 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage und nach zehn Jahren 7 Tage gewährt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Kolifrat. Zum Schluß wurde noch das Verhalten der „Christlichen“ gezeigelt, die sich in ihrer letzten Versammlung einen Vortrag über: „Terrorismus der freien Gewerkschaften“ von Herrn Stegerwald halten ließen, freigeorganisierte Arbeiter aber von der Versammlung ausschlossen.

**Guben.** Unter allen Stadtgemeinden, die sich bis jetzt noch nicht dazu aufschwingen konnten, ihren Arbeitern eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende Existenz zu schaffen, nimmt Guben eine der ersten Stellen ein. So wenig rühmendwert diese Behauptung an sich auch erscheinen mag, so ist es doch unleugbar, daß der Magistrat und das aus äußerst rückständig veranlagte Element zusammengesetzte Stadtverordnetenkollegium sich bisher nur sehr wenig darum kümmerte, ob es ihren Arbeitern gut oder schlecht ging. War dies aber wirklich einmal der Fall, dann zu einem für die städtischen Arbeiter wenig befriedigenden Zwecke. So auch wieder vor ganz kurzer Zeit. Nicht genug damit, daß die Verwaltung der Straßenreinigung im laufenden Jahre fünf Frauen weniger beschäftigt als früher, trotzdem sich die zu erledigende Arbeit ständig vermehrt, es wurden auch noch den Arbeitern und Arbeiterinnen Lohnabzüge beschert, in einzelnen Fällen bis zu 3 Mk. wöchentlich. Allerdings wurde auch gleichzeitig die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden reduziert. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde allseitig begrüßt, die Lohnkürzung jedoch allseitig verurteilt, zumal trotz der kürzeren Arbeitszeit dieselbe Arbeit geleistet werden mußte, ohne daß die Verwaltung der Straßenreinigung anderweitige Arbeitskräfte heranzog. Die Mahnung der Verwaltung war also nichts anderes als ein Sparsystem am verletzten Platze, daß sie der Öffentlichkeit gegenüber nicht zu verantworten wagte. Eine Notiz in der „Märk. Volkst.“, in welcher das Verhalten der Verwaltung scharf kritisiert wurde, brachte den Herrn Inspektor sofort auf die Beine. Die Lohnreduktion wurde aufgehoben, aber auch die Arbeitszeit wieder auf die frühere Zeit verlängert, von dem Grundsatze ausgehend, daß ein Arbeiter in 8 Stunden nicht soviel verdienen darf als bei 10stündiger Arbeitszeit. Dieses eine Beispiel dürfte schon genügen, um den Geist zu kennzeichnen, der auf dem Gubener Rathaus vorherrschend ist. Doch erscheint es geboten, im Interesse der städtischen Arbeiter und der Bürgerschaft diesem Exempel noch einige weitere, nicht minder wichtige, anzureihen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Straßenreinigung existiert wohl in mitten der Stadt ein Unterkunftsraum, der denselben beim Einnehmen der Nachtzeit und während der Pausen genügenden Schutz gegen Witterungseinflüsse bieten würde. Jedoch dürfen sie ihn

nicht benutzen. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, ihre Pausen unter einem nach allen Seiten hin offenen Geräteschuppen zuzubringen, und sind somit den Witterungsunbilden vollständig preisgegeben. Auch hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegt es noch im argen. Mit Tagelöhnen von 2,60 bis 3,50 Mk. werden die übergroße Mehrzahl der städtischen Arbeiter abgepeist. Die Frauen erhalten bei 10stündiger Arbeitszeit den fürlichen Lohn von 1,80 Mk. pro Tag. Nur selten wird bei den männlichen Arbeitern ein Lohn von 3,80 und darüber verdient. Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 10 bis 12 Stunden. Letztere gilt für die Feuerhausarbeiter der Gasanstalt. Hier wäre es bald an der Zeit, daß sich die Gasarbeiter endlich einmal aufraffen und selbst auf die Beseitigung dieses unwürdigen Zustandes hinwirken, von seiten der Verwaltung ist das doch nicht zu erwarten. Die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im Krankheitsfalle eines städtischen Arbeiters kennt man in Guben noch nicht. Für Erholungsurlaub bei Fortzahlung des Lohnes, Weiterzahlung des Lohnes bei unerschuldeten Arbeitsversäumnissen, bei Ableistung militärischer Friedensübungen hat man auf dem Gubener Rathhause ebenfalls noch kein Verständnis. Die bürgerliche Rathhausmehrheit und ihre Pandlanger haben es bis jetzt immer sehr gut verstanden, die Unzufriedenheit der städtischen Arbeiter zu unterdrücken. Ob ihnen das immer gelingen wird, lehrt die Zukunft. Einen Hecht hat die Gubener Arbeiterschaft bereits vor Jahresfrist in den Karspentisch hineingeseht, und hoffentlich werden auch die städtischen Arbeiter nach Möglichkeit dazu beitragen, daß bei der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl dieser eine Sozialdemokrat Verstärkung erhält, um so gemeinsam und erfolgreicher gegen die Bürgerlichen ankämpfen zu können. Aber auch damit haben die städtischen Arbeiter noch nicht alles getan, was sie zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage tun können. Soll der Sieg über die ausgesprochenen Arbeiterfeinde ein vollständiger werden, so ist vor allen Dingen erforderlich, daß sich die städtischen Arbeiter vereinigen, daß sie sich ihrer zuständigen Organisation anschließen, die ihnen das Rückgrat steift und in bedrängten Zeiten stets hilfsbereit zur Seite steht. Nur dann kann der Kampf gegen die rückständige Stadtverwaltung auf der ganzen Front aufgenommen und siegreich zu Ende geführt werden.

**Heidelberg.** Manchen Leuten will es gar nicht in den Kopf gehen, daß die überwiegende Zahl der städtischen Arbeiter in einer modernen Organisation vereinigt ist; diese Herrschaften würden es viel lieber sehen, wenn die Arbeiter in irgendeinem Altimbim- oder Koppelverein ihre Menschenrechte verfechten würden. Manuels begründeter Beschwerden brachte deshalb unterm 16. November der „Pfälzer Vote“ eine Schwindelnotiz, wonach die Arbeiter vom städtischen Abfuhrhof es abgelehnt hätten, sich bei der Ehrenbezeugung des verstorbenen Arbeiters Jhrig zu beteiligen. „Daß bis über das Grab hinaus!“ sollte das Motiv gewesen sein, weil Jhrig nicht mehr organisiert war. Auch das „Heidelberg Tagblatt“ verzapfte unter „Eingefandt“ denselben Salm. Eine Versammlung der Kollegen von der Abfuhranstalt hat nun diesen Brechmaneluden eine treffende Antwort zuteil werden lassen, indem sie folgende Resolution einstimmig annahm: „Die heutige Versammlung der Kollegen der Abfuhranstalt protestiert mit Entrüstung gegen die unbedingten und tendenziösen Angriffe im „Pfälzer Vote“ und im „Heidelberg Tagblatt“. Eine niederträchtige Lüge ist es, wenn behauptet wird, eine gemeinsame Kranzpende sei bei der Beerdigung des Kollegen Jhrig aus Mangel gegen denselben nicht erfolgt. Die Versammelten sind der Ansicht, daß die ganze Treiberei im „Pfälzer Vote“ und im „Tagblatt“ lediglich das Werk einiger vergrößerter Störenfriede ist, die mit diesem Denunziantentum sich an ihren Kollegen rächen wollen.“

**Karlruhe.** Die von seiten der Stadtverwaltung subventionierten städtischen Betriebsvereine hatten vor kurzem eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher ihr Vorsitzender Braun einen „selbstaufgefertigten“ Vortrag vorlas. In diesem verzapfte er die allen öfters abgedroschenen Lügen, daß unser Geld nach Berlin geschickt werde, der Hauptkassierer 200 Mk. Krankengeld erhalte, selbst das Gehalt des Gauleiters müßte herhalten usw. Darauf berief die Filiale auf den 28. November eine öffentliche Versammlung in die „alte Brauerei Hed“ ein. Zu der Versammlung war der Vorstand der Vereinigten städtischen Arbeitervereine (Selben) eingeladen und auch erschienen. Weiter wohnten die Stadtv. Willi, Philipp, Sauer und Abele der Versammlung an. Daß die städtischen Arbeiter ein Interesse an der Verbesserung ihrer Lage haben, bewies der gute Besuch der Versammlung. Gauleiter Hedmann stellte das Gebären der Selben und insbesondere das ihres Führers Braun ins richtige Licht. Der Referent wies die perfiden Verdächtigungen, Unwahrheiten und wissenschaftlichen Verdrehungen, welche von jener Seite gegen den Gemeindearbeiterverband ausgesprochen werden, gebührend zurück. Kollege Daich sagte Braun noch einige derbe Wahrheiten in der Diskussion. Nach ihm ergriff Braun das Wort. Er bestritt, die Ausführungen so gemacht zu haben und provozierte u. a. die Stadtverordneten auf alle Art und Weise. Seine Verteidigung war äußerst lässlich. Stadtv. Willi hielt eine scharfe Abrechnung mit dem Führer der gelben Werkvereine und wies ihm den Verrat an der Arbeiterschaft nach. Als Braun

sah, daß seine unsaubere Handlungsweise gebührend gebrandmarkt werde und es für ihn doch nichts zu fischen gab, zog er mit einem Teil seiner Getreuen von dannen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Karcher Bericht über die Plenar-sitzung der Arbeiterauschüsse. Es war verhandelt worden über: 1. Abschaffung der niederen Lohnklasse und Aufrücken der Klassen in die nächste höhere Klasse. 2. Einführung der stündigen Arbeitszeit und für Samstag durchgehende Arbeitszeit bis 2 Uhr, dann Schluß. 3. Durchführung der im Statut bemerkten acht-tägigen Entlohnung. 4., 5., 6. und 7. Richtige Handhabung einzelner im Statut stehender Paragraphen und eingeführter Bestimmungen zu Vertreterwahlen der Arbeiterauschüsse. Da beim 1. Punkte eine Einigung in der Sitzung nicht erzielt werden konnte, so erklärte der Vorsitzende der organisierten Arbeiter-vertreter, daß sie diesen Punkt der gesamten städtischen Arbeiter-schaft nochmals zur Beratung unterbreiten werden, um die nötigen Schritte zu unternehmen. Auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit hat eine lebhafteste Debatte hervorgerufen. Man hat da mit den jetzt 70 000 Mk., die die Geschichte kosten soll, aufgetrumpft. Selbst der Vorschlag, die neunstündige Arbeitszeit probeweise auf ein Jahr einzuführen, wurde abgelehnt. In der Diskussion wurde auch an das Versprechen des Oberbürgermeisters vor zwei Jahren erinnert, daß nach und nach die Arbeitszeit verkürzt werden solle, bis dato aber noch nichts geschehen sei. Es wurde den Vertretern nur gesagt, daß bei den Gas- und Elektrizitätswerksarbeitern die Arbeitszeit verkürzt werden soll. Auch bei den übrigen Punkten, mit Ausnahme der die Wahlen betreffenden, wurde eine ablehnende Stellung eingenommen. Aus dem Bericht ging mit Deutlichkeit hervor, daß in den einzelnen Ressorts das Arbeiterstatut nicht so gehandhabt wird, wie es sollte und daß dieses Statut, obwohl erst seit zwei Jahren eingeführt, sehr verbesserungsbedürftig ist. Die Ver-sammlung nahm nachstehende Resolution einstimmig an: Die Ver-sammlung der städtischen Arbeiter beauftragt den herr-schenden Lebensmittelerzeugung den Stadtrat eine Forderung auf Erhöhung der Arbeitslöhne einzureichen in der Höhe von 30 Pf. täglich für alle städtischen Arbeiter. Die von den Arbeiteraus-schüssen aufgestellten sonstigen Forderungen werden aufrecht-erhalten. Die Versammelten versprechen, alles zu tun, was ge-eignet ist, den Verband der Gemeindegewerkschaft zu unterstützen und die Durchführung dieser Forderungen zu fördern.

**Profeld.** Vor noch nicht ganz einem halben Jahre schlossen sich die Straßenreinigungsarbeiter unserem Verbande an. Dem Oberauf-seher wiederum kam dies so ungelogen, daß er es für nötig hielt, den Arbeitern gleich nach Gründung der Filiale einen Vortrag zu halten, in welchem er betonte, daß sie zu Klagen keine Veranlassung hätten, für berechnete Wünsche sei er immer zu haben und werde diese auch an maßgebender Stelle vertreten. Für die Arbeiter sei es besser, wenn sie einen „Bund städtischer Arbeiter“ gründeten. Dieser Verein sollte das Mittel zur Bekämpfung der Organisation sein. In einer späteren Versammlung, welche auf Anregung des Oberaufsehers an der Arbeitsstelle abgehalten wurde, und in der diesem einige Wünsche unterbreitet wurden, regte er ebenfalls wieder die Gründung eines Vereinigungsvereins an. Bis jetzt ist es bei dem Wunsche geblieben. Die Mehrzahl der Arbeiter wissen eben, daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur in der Organisation ver-bessern können, nicht aber in einem Vereinigungsverein, in welchem eventuell der Oberaufseher seine von Arbeiterwohlwollen trübenden Reden schwingt. So wurden denn alle anderen zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um die Organisation zu vernichten. Die organisierten Arbeiter wurden möglichst in eine Kolkasse zusammengebracht; damit die unorganisierte Arbeiterchaft nicht „verfuscht“ würde. Aber auch dies half nichts. Die Idee der modernen Arbeiterbewegung zog immer weitere Kreise. Jetzt hat man nun in kurzer Zeit hinter-einander drei Kollegen entlassen, und zwar auf Grund des § 17 der Arbeitsordnung. Der betreffende Paragraph lautet: Das Dienstverhältnis kann, abgesehen von der für die Probezeit ge-troffenen Bestimmung, durch eine, jedem Teile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden, wenn nicht eine andere Kündigungsfrist durch besonderen Vertrag vereinbart ist.“ Da nun die entlassenen Kollegen schon mehrere Jahre bei der Stadt be-schäftigt sind, sie also bisher ihre Pflichten im vollen Maße erfüllt haben mühten und Arbeitsmangel nicht vorliegt, wurde unser Ge-leiter bei der Stadtbewaltung vorstellig und ersuchte um Rück-nahme der Kündigungen. Es wurde eine streng objektive Unter-suchung versprochen. Wie aber in den meisten dergleichen Fällen, so kamen auch hier die Arbeiter nicht zu ihrem Rechte. Das Resultat der Untersuchung ergab, „daß die Kollegen zu Recht entlassen worden seien“. Schon während der Untersuchung hatte unser Geleiter in einem Schreiben an den zuständigen Dozenten darauf hin-gewiesen, daß in dieser Sache nicht nur Vorarbeiter und Aufseher, sondern auch die entlassenen Arbeiter und deren Arbeitskollegen gehört werden mühten, wenn ein den Tatsachen entsprechendes Re-sultat erzielt werden solle. Das ist nicht geschehen. Aus diesem Grunde muß hier festgesetzt werden, daß die ganze Untersuchung eine einseitige war. Sicher wäre ein anderes Resultat erzielt worden, wenn auch die entlassenen Arbeiter vernommen worden wären. Haben doch die Arbeiter in einer am 27. November statt-

gefundenen Versammlung übereinstimmend gerade das Gegenteil von dem ausgesagt, was die vernommenen Vorarbeiter behauptet haben. Nach Ansicht der organisierten Arbeiter erfolgten die Ent-lassungen nur deshalb, weil die Kollegen die Beiträge für den Ver-band einlassierten und weil sie während ihrer freien Zeit Ein-ladungszeitel zu Versammlungen in anderen Betrieben verteilten haben, wobei sie von einigen Aufsehern gefehen wurden. Ein Zufall kann es doch sicher nicht sein, daß gerade die Beitragskassierer und der Schriftführer der Filiale mit der Entlassung bedacht werden. Die Entlassungen haben bereits andere Beschäftigte, welche es ihnen ermöglicht, auch fernerhin für unsere Filiale tätig zu sein.

**Leipzig.** Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäf-tigten sich am 2. Dezember in statt besuchter Versammlung zunächst mit einem Vortrage über „Lebensmittelerzeugung“. Der Referent, Genosse Lehmann, wies in seinen Ausführungen zifferngemäß die rapide Lebensmittelerzeugung in den letzten Jahren nach, die durch die Zoll- und Steuerpolitik der reaktionären Parteien im Reichstage hervorgerufen sei. Die Bereicherungspolitik der Junter werde von den staatlichen und städtischen Organen fast ebenso wie von den reaktionären Parteien unterstützt, indem die letzteren in gemeinnützigen und kommunalpolitischen Dingen viel-fach in kurzfristiger und engherziger Weise nur die Interessen der Besitzenden in den Vordergrund stellen. Insbesondere werde der Lösung der sozialen Frage auf Verbesserung der Löhne und Existenz durch niedrige Löhne und mangelhafte Arbeitsverhältnisse entgegengewirkt. Wenn Fortschritte bisher erzielt worden seien, so dann nur durch das Vordringen der Gewerkschaft und der Unterstützung der Genossen in den Stadtparlamenten. Auch für Leipzig treffe das zu, wenn Lohn erhöhungen stattgefunden haben. Redner kam dann auf die Ausführungen des Herrn Oberbürger-meisters Dr. Dittrich in der Sitzung vom 18. Oktober zu sprechen, wonach die Löhne der Arbeiter im Jahr 1906—1910 mehr ge-triegen sein sollen, als die Gehälter der Beamten in dieser Zeit. Da die Berechnung des Herrn Dr. Dittrich nur mit runden Zahlen an-schert, ohne aber die speziellen Verhältnisse zu berücksichtigen, insbesondere in welcher Arbeitszeit die Summen verdient wurden, ist eine Kontrolle sehr schwer und kann deshalb dieser Aufrechnung der Vorwurf der Einseitigkeit und Flüchtigkeit nicht erspart bleiben, und erübrigt sich schon deshalb auch ein weiteres Eingehen und Beschäftigen mit dieser Sache. — Mehrere Diskussionsredner ergänzen das Bild durch Veranschaulichung der tatsächlichen Er-höhung der Löhne in ihren Arbeitsstellen. Danach war aber von solchen Erhöhungen, wie sie Herr Dr. Dittrich im Kollegium be-lannt gab, nicht im mindesten die Rede. So soll z. B. der Lohn in der Gartenverwaltung in den angeordneten fünf Jahren um 41,5 Prozent gestiegen sein. In Wirklichkeit kann im Höchsthalle nur von einer 10prozent. Erhöhung gesprochen werden, da nur 1907 und 1910 Zulagen gewährt wurden. Erwähnt muß aber auch noch werden, daß vor 1907 dort auch noch Löhne von 24 Pf. pro Stunde gewährt wurden. Die für die anderen Jahre auch Lohn erhöhungen herausgerechnet werden konnten, bleibt allerdings das Geheimnis der Aufrechnung und macht sie dadurch nicht zuverlässiger. Nicht viel anders steht es auch in den anderen Ressorts. Fest steht, daß die stattgefundenen Erhöhungen zu den erfolgten Preissteigerungen nicht im richtigen Verhältnis stehen und deshalb die Forderungen auf höhere Löhne nach wie vor ihre volle Berechtigung behalten, woran auch die schönsten Aufrechnungen nichts ändern können. — Abdann referierte Kollege Schuchardt über die Aenderungen der Bestimmungen für die Arbeiterauschüsse, die von einer Kommission ausgearbeitet waren. Die nachfolgende Resolution, wie auch die vorgeschlagenen Aenderungen fanden einstimmige Annahme. Nur ein Fall, der auf die Einschätzung und Bewertung der Arbeiterauschüsse durch den Rat ein-greifendes Schlaglicht wirft, sei der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Die Paternität hatten am 27. September 1908 eine Forde-rung eingereicht. Unter dem 8. Oktober 1910 kam die Antwort. Kommentar hinsichtlich. Die Resolution lautet: „Die am 2. Dezember 1910 im Volkshaus zahlreich versammelten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen erklären, daß sie mit der derzeitigen Bewertung und Behandlung ihrer Arbeiterauschüsse durch den Rat nicht einverstanden sind. Sollen die Arbeiterauschüsse nicht nur eine gesellschaftliche Dekoration im städtischen Betriebe darstellen, ist eine Aenderung der jetzt bestehenden Bestimmungen über die Einrichtungen und die Tätigkeit der Arbeiterauschüsse vom 20. Februar 1901 ein absolutes Erfordernis. Wenn die Arbeiteraus-schüsse weiter, wie es in den bekannten Bestimmungen heißt, auch wirkliche Vertreter der Arbeiter sein sollen, müssen ihre Befugnisse so erweitert und umgestaltet werden, daß sie dieser Auf-gabe unbeschränkt und ungehindert gerecht werden können. Aus diesem Grunde beauftragt die Versammlung die Arbeiteraus-schüsse im städtischen Betriebe, die von ihr heute angenommene Vorlage, die eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen vor-sieht, dem Rat baldigst zur Kenntnismahme und Beschlußfassung in ihren Sitzungen vorzulegen. Die Versammlung erklärt ferner, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durch-führung dieser Beschlüsse zu wirken, bestrebt ist.“

**Lübeck.** Am 3. Dezember tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitlieder-Versammlung. Der Vorsitzende gedachte mit warmen Worten des allzu früh verstorbenen Kollegen - Gamburg.

Kollege Bremer erstattete den Bericht vom Gewerkschaftshaus. Als dann hielt Kollege Roth einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die geschichtliche Entwicklung unserer Organisation“. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte Redner die Anwesenden, alles daran zu setzen, den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Vom Arbeiterausschuß wurde auf die am selben Tage stattgefundene Ausschußsitzung hingewiesen. Wohl wären die Wünsche der Arbeiter gehört, aber eine zulaufende Antwort zu keinem Punkte gegeben worden. Ein Antrag wurde gestellt, für das nächste Jahr ein Weihnachtsfest mit Kinderbescherung abzuhalten. Der Antrag wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

**Nürnberg.** In der Magistratsitzung vom 25. November d. J. wurde ein Gesuch der Hilfschuhleute behandelt, in dem diese wünschen, daß sie vom Stadtmagistrat für den jetzt ausfallenden Hilfschuhmannsdienst in anderer Weise beschäftigt werden. Wenn das auch nur Nebenbeschäftigung war, so wollen oder können sie diesen Verdienst doch nun nicht einbüßen. Das Gesuch wurde ja auch in einer beide Seiten ziemlich befriedigenden Weise erledigt. Mit dieser Sache wollen wir uns auch nicht weiter beschäftigen, sondern nur mit dem, was Herr Magistratsrat Merklein zu dieser Sache ausführte. Im „Fränk. Kurier“ lesen wir darüber: „Der Magistratsrat Merklein findet einen Widerspruch darin, daß fortgesetzt unzählige Eingaben, von denen man sich nicht zu reiten wisse, einlaufen, während auf der anderen Seite stets über die Verhältnisse in städtischen Diensten geklagt werde. Diese Erklärung fand lebhaftest Zustimmung.“ — Zu dieser Erklärung ist zu sagen: Sätte man den Arbeitern und Unterbeamten bei der letzten Gehaltsregulierung das gegeben, was sie verlangt hatten, so wären von den unzähligen Gesuchen wenigstens 85 Proz. unterblieben. Sätte man im Gaswerk, Straßenbahn, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung für die Schichtleute die achtstündige Wechselschicht eingeführt, so wären weitere 4 Proz. der Eingaben unterblieben, so daß vielleicht ein einziges Prozent übriggeblieben wäre. Aber noch etwas anderes kommt hier in Frage. Der Widerspruch des Herrn Merklein liegt angeblich darin, daß das Arbeitsverhältnis bei der Stadtgemeinde doch ein ganz gutes wäre, sonst lämen nicht so viele, wie die Hilfschuhleute und wollten bei der Stadt bleiben, und auf der anderen Seite wären die Arbeiter und Unterbeamten doch recht begehrt und ungenügsam in ihren Forderungen. Das liegt nun einmal im Menschen, daß jeder froh ist, wenn er nur Arbeit hat, das geht den Bürgermeistern wie den Rechtsräten so auch den Arbeitern. Die ersteren warten mit heißem Verlangen, bis sie wiedergewählt und Unwiderruflichkeitsrechte erworben haben, und der arme städtische Arbeiter will auch die aller schlechteste Arbeit nicht verlieren, weil eine schlecht bezahlte Arbeit immer noch besser ist, wie gar keine, denn seine Frau und seine Kinder kann er doch nicht verhungern lassen. Ein Wohlleben kann z. B. ein städtischer Arbeiter mit ganzen 22,67 Mk. die Woche nicht führen, zumal wenn er acht Kinder hat, da wird es wohl das ganze Jahr zusammengenommen nicht so viel Fleisch auf dem Tische geben als wie bei einem Magistratsrat in einer Woche. Das Beispiel mit den 22,67 Mk. ist aber nicht vielleicht ein Ganz- oder Halbinvalid, sondern die Arbeiter der Mehlrichtfabrik, deren Arbeit nicht nur schwer, sondern auch gesundheitschädlich ist, befinden sich in dieser traurigen Lage. Wenn ein Widerspruch vorhanden ist, so der, daß keiner von den Beamten der Stadt Nürnberg, die vor der letzten Gehaltserhöhung schon über 10 000 Mk. hatten, seine Zulage nicht angenommen hat und daß man es Familienvätern mit acht Kindern übel nimmt, wenn sie mit 22,67 Mk. pro Woche nicht zufrieden sind, wovon aber die Feiertage noch abgezogen werden, außerdem muß er bei seinen schlecht genährten Kindern, die den Arzt recht oft brauchen, die Kosten noch davon zahlen, während den Beamten das außer ihrem hohen Lohn noch so — hender in den Schoß fällt.

**Wien.** Eine gutbesuchte Versammlung der städtischen Arbeiter fand am 3. Dezember in Fellers Salon statt. Kollege Blume erörterte seine Entlassung aus den städtischen Diensten, da es doch schon bis jetzt der dritte Fall ist. Die Kollegen erblickten darin eine Mahnung. Verschiedene Nebelstände kamen zur Sprache, darunter auch das Auszahlen. Um fünf Uhr ist Feierabend, um sechs Uhr bekommen die Arbeiter erst ihr Geld. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 3. Dezember 1910 in Fellers Salon zahlreich besuchte Versammlung kann in der Entlassung des Kollegen Blume nur eine Mahnung erblicken. Aufs tiefste bedauern sie, daß dem Entlassenen nicht die geringste Gelegenheit gegeben ist, sich im Angesicht seiner Ankläger verteidigen zu können.“

**Wiesbaden.** In der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember referierte Gauleiter Marole über: „Agitationsfragen“. Den Startbericht erstattete Kollege Schmidt, dessen Ausführungen Kollege Weber ergänzte. Am 1. Januar findet eine Feier statt. Einem Antrag entsprechend wurde beschlossen, die von der Stadtverwaltung angebotene Nebenbeschäftigung bei der Südd. Eisenbahngesellschaft strikte abzulehnen. — Auf Grund der Einladungen in der Tagespresse wegen Lohnregulierung der Straßenbahner, die keinen der Bediensteten befriedigte, scheint es die Direktion mit der Angst zu bekommen, es könnte ein Straßenbahnstreik in ihrem Betriebe ausbrechen. Die Direktion befürchtet das um so mehr, als ihr zur

Kenntnis gekommen, daß ein Teil der Schaffner und Führer bereits Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sind. Zunächst nahm die Direktion Veranlassung, dem Verband der „Gelben“, der seinen Sitz in Berlin hat, beizutreten. Es hat jeder Bedienstete das Aufnahme-material erhalten, und die Hebergabe war mit dem Wunsche begleitet, daß jeder Angestellte Mitglied des Berliner Verbandes würde, weil dort seine Interessen auf das beste gewahrt würden. Von Berlin ist allerdings die vertrauliche Mitteilung an die Direktion gelangt, daß sich nur wenige zur Aufnahme gemeldet hätten. Als nun gar die „Lohnregulierung“ nach bekanntem Muster vor sich ging, und die Mitglieder des gelben Verbandes die versprochene tatkräftige Unterstützung und die Wahrung ihrer Interessen nicht verspürten, vielmehr schmählich im Stich gelassen wurden, sind die wenigen der Getreuen wieder ausgetreten. Die Direktion glaubt nun einmal fest daran, daß das, was zuletzt in Bremen und in anderen Orten Deutschlands vorlam, auch in Wiesbaden nicht unmöglich wäre, und sie ist deshalb ständig auf der Suche nach Streikbrechern. In dieser Verfassung hat man sich dann auch an die städtischen Arbeiter gewendet, in der Hoffnung, hier diejenigen zu bekommen, die im Falle der Not einspringen. Darin hat sich die Direktion der Gesellschaft gründlich getäuscht und wird auch in Zukunft mit einer solchen Anfrage an die städtischen Arbeiter nicht mehr herantreten; denn dafür werden wir einstehen, daß sich die städtischen Arbeiter zur Streikbrechern nicht hergeben.

### Rundschau

Der Reichstag ist endlich aus seiner Halbchläfrigkeit in ein munteres Stadium gekommen. Die Staüberation gab den Parteien willkommenen Anlaß, ihre Wahlansätze zu den kommenden Reichstagswahlen zu blasen. Eine gründliche Abrechnung mit dem heutigen System hielt vor allem der sozialdemokratische Vertreter Scheidemann. Zwar war v. Bethmann vorerst nicht dabei, denn er hatte „Wichtigeres“ zu tun, nämlich — Gassen oder Böde zu schießen. Dennoch gestaltete sich die Abrechnung Scheidemanns recht wirkungsvoll. Er wies nach, daß Deutschland 98,3 Prozent seiner Nettoeinnahmen für Heer und Marine ausgibt und daß nachher für wirklich kulturfördernde Zwecke nichts übrig bleibt. Den Junkern sagte der Redner, sie seien „die menschgewordene Hagier, Frechheit und Brutalität“. Am Sonnabend, den 10. Dezember, trat dann endlich der Oberregisseur v. Bethmann in die Arena, nachdem zuvor das Zentrum durch Speck eine „unpolitische“ Staatsrede hatte halten lassen und Herr Wasser mann den üblichen nationalmiserablen Eieranz aufgeführt. Die freisinnige Volkspartei ließ in der Person des anglistischen Wiemer auch nicht gerade ihren tapfersten Kämpfer aufmarschieren. Dabei hätte der Freisinn alle Veranlassung, sich in der nun doch einmal unvermeidlichen Oppositionsstellung etwas mannhafter zu zeigen. Die Siege von Breslau (Landtag) und vor allem von Labiau (Reichstag) verdankte die Volkspartei ausschließlich der geschlossenen Stichwahlparole der Sozialdemokratie: „Wider die Junker“. — Doch wir wollen noch einen Augenblick bei dem Oberhosenjäger v. Bethmann verweilen. Strampfhaft suchte er nach einer Sammelwahlperiode, um den „nationalliberalen Sinn“ des Volkes (wie er sich treffend ver sprach) zu wecken. Während sein Vorgänger v. Billow wenigstens hier und da ein geschicktes Bital anzubringen wußte, weiß Bethmann nichts anderes zu sagen, als in gleichem Atemzuge für und gegen ein Ausnahmegesetz zu reden. Selbst das „D. Tagbl.“ konstatiert: „Der Herr Reichskanzler erklärt: „Ich nehme von niemand und von keiner Partei Direktiven entgegen. Ich kann nicht den Eindruck auskommen lassen, als bedürfte die Regierung eines besonderen Ansporns bei ihrer Aufgabe zum Schutze der staatlichen Ordnung. Vorschläge zu Ausnahmegesetzen mache ich Ihnen nicht.“ Derselbe Mann, der das erklärt, empfiehlt dann ein „beschleunigtes Verfahren“ bei der Aburteilung von „Vergehen gegen die öffentliche Ordnung“, befürwortet, die sozialpolitischen Einrichtungen „davor zu sichern, daß sie nicht zu Werkzeugen sozialpolitischer Macht mißbraucht werden“, und kündigt Bestimmungen gegen „Aufwiegelung“ und „aufreizende Tätigkeit“ sowie ein neues „Arbeitswilligenschutzgesetz“ an. Das heißt: er macht sich von Anfang bis Ende das Programm des Herrn v. Hegdebrand zu eigen und seine Vorschläge sind fast wortgetreu dem „Kreuzzeitungs“-Rezept nachgebildet — nur mit dem Unterschiede, daß die konservativen Schatzmacher aussprechen, was ist, und ein Ausnahmegesetz rubig ein Ausnahmegesetz nennen.“ Dieser Charakterisierung ist wenig hinzuzufügen. Höchstens ist noch erwähnenswert, daß v. Bethmann die noch unbekanntem Resultate des Moabiter Prozesses vorwegnahm und die Sozialdemokratie gewaltsam mit hineinzuziehen will. Wir sind der Meinung, diese Suppe wird dem obersten Beamten des Reichs nicht sonderlich gut bekommen und von sozialdemokratischer Seite wird ihm in einer Nachlese wohl noch manches Unangenehme hierzu gesagt werden. Schließlich wirken die jetzigen Reichstagsdebatten überaus aufklärend für alle diejenigen, die nicht mit feilantigen konservativen Scheuklappen versehen sind. Darum raten wir wiederholt das aufmerksame Lesen der Arbeiterpreise, um zu wissen, woher der Wind weht. Die Konservativen be-

ginnen nehbös zu werden, sie predigen eine „Katastrophentheorie von oben“. Wohlja, die Arbeiter werden allen Putzgeschäften die Gesechlichkeit gegenüberstellen, so daß die agents provocateurs (lies: Ahtgroßhönjungen) keine andere Arbeit finden, als zu rufen: „Gail! Kollege!“

Die Wahl der Kreisabgeordneten in Pannheim hat am 7. Dezember stattgefunden. Sämtliche sechs Mandate erhielt die sozialdemokratische Partei, ebenso gehören die sechs Erspämänner der sozialdemokratischen Partei an. Es ist das erste Mal, daß in Baden Sozialdemokraten in dieses „Honoriorenparlament“ gewählt wurden. Einer der gewählten Kreisabgeordneten ist unser Kollege Hedmann.

Das Arbeitskammergesetz stand am 5., 6. und 7. Dezember in zweiter Lesung im Reichstage zur Verhandlung. Die Sozialdemokratie verlangte die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, ein Arbeitsamt für den Bezirk jeder oberen Verwaltungsbehörde, und für den Bezirk jedes Arbeitsamtes eine Arbeiterkammer. Begründet wurden diese Anträge durch den Genossen Legien. Er wies auf die Inkonsistenz dieser und Ungerechtigkeiten der Regierung und Reichstagskommission gegenüber den Arbeitern in dieser Gesetzesvorlage hin. „Hier verlangt man eine paritätische Organisation, bei den Handwerkerkammern, Handelskammern, Landwirtschaftskammern aber ist es niemand eingefallen, eine paritätische Vertretung herbeizuführen. Warum dann auf einmal, wenn es sich um Arbeiter handelt? Glaubst man etwa, daß die Arbeiter nicht befähigt und berufen wären, ihre eigenen Interessen selbst zu beraten und darüber Beschlüsse zu fassen? Die Beschlüsse solcher Arbeiterkammern werden genau so wertvoll sein, wie die Beschlüsse der Handwerker-, Landwirtschaftskammern und anderer Interessensvertretungen.“ Die Konservativen beider Schattierungen, die ja belanntlch gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt sind, verworfen nicht bloß die sozialdemokratischen Anträge, sondern gleich das ganze Gesetz. Der Abg. Graf Westarp (kons.) sah darin nur eine Stärkung der Sozialdemokratie, und sein Freund v. Dirksen von der Reichspartei meinte: „Die Unersättlichkeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie darf nicht dazu führen, mit Rücksicht auf die Wähler Zustände zu machen.“ Im übrigen suchte er die Regierung scharf zu machen zum Widerstand gegen die Sozialreform, indem er sich auf den Kaiser berief. Das ging selbst dem Staatssekretär Delbrück wider den Strich. Er deutete an, daß das nur eine fein eingefädeltte Intrige sei, um das Zustandekommen eines Gesetzes zu verhindern. Nachdem noch die Abgg. Wehrens (Wirtsch. Pa.), Aulersti (Vole), Raumann (Vp.) für das Gesetz im Sinne der Kommissionsbeschlüsse gesprochen hatten, kam Genosse Legien noch einmal zum Wort. Der Regierung gab er anheim, wenn sie den Arbeitern weniger als die Kommissionsbeschlüsse bieten wolle, lieber das ganze Gesetz zu beargen. Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt. Gegen die Stimmen eines Teils der Rechten fand § 1 in folgender Fassung Annahme: Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge sind auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig. Zu § 2 wandten sich die Genossen Bömelburg, Severing, Wollensbuhz und Que mit Entschiedenheit dagegen, daß in den Arbeitskammern auch die Interessen der Arbeitgeber vertreten werden sollen. Damit schaffte man nicht Arbeitskammern, sondern Arbeitgeberkammern. Der Antrag auf Streichung der entsprechenden Worte wurde jedoch wieder gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Zu § 7 wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, daß alle in der Land- und Forstwirtschaft, im Handwerk, in der Industrie, im Handels- und Verkehrsgewerbe einschließlich der Seeschifffahrt und Fischerei, in der Rechtsanwalts- und Notariatspraxis gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen im Sinne dieses Gesetzes gelten, ferner die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe. Dagegen wandten sich alle Parteien mit Einschluss der Regierung. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt und die Einbeziehung der Eisenbahnarbeiter mit 192 gegen 115 Stimmen gegen den Willen der Regierung beschlossen. Ueber die Regierungsvoelage hinaus hatte die Kommission die Wählbarkeit von Arbeitersekretären beschlossen. Hier war es nun interessant, wie der Staatssekretär, der sich ganz energisch gegen diesen Beschlus auflehnte, den Arbeitersekretären alles Lob spendete. Mit 193 gegen 111 Stimmen wurde aber der Kommissionsbeschlus akzeptiert. Hoffentlich fällt der Reichstag bei der dritten Lesung gegenüber den Verbesserungen, die er in das Gesetz hineingebracht hat, nicht wieder um.

Die Reichstagskommission zur Beratung der Strafprozessordnung hat ihre Arbeiten beendet. Es muß aber so nachdrücklich war, wie diese. Fast alle Verbesserungen, die sie in erster Lesung in die Vorlage hineinbrachte, wurden von ihr in der zweiten Lesung wieder gestrichen, weil es die Regierung

so wünschte. Die Regierungsvorlage sah eine stärkere Heranziehung der Laien zur Mitwirkung in der Rechtsprechung vor und obwohl sie sich in der Begründung recht lobend über das Laienrichterelement aussprach, blieb sie doch auf halbem Wege stehen. Außer bei den Schöffengerichten sollten auch bei den Strafkammern Laien als Richter mitwirken. Die Berufungsinstanz für Strafkammerurteile, die in dem Entwurf mit vorgesehen ist, war aber davon ausgenommen. Die Kommission hatte nun in erster Lesung beschlossen, daß in den Berufsgerichten genau wie in erster Instanz neben drei Juristen zwei Laien als Richter fungieren sollten. Bei dieser Bestimmung fiel die Kommission in zweiter Lesung wieder zugunsten der Regierung um. Von den Beschlüssen der ersten Lesung hatte auch die Bestimmung, daß bei Verteidigungslagen auf Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens zu erkennen ist, wenn durch die Weigerung der vorgeschten Behörde, einem als Zeugen benannten Beamten die Erlaubnis zur Aussage zu erteilen, keine Klarstellung des Tatbestandes erfolgen kann. Auch in diesem Punkte ist die Mehrheit der Kommission sich untreu geworden und hat unter Aufhebung ihrer ersten Beschlüsse sich dem Willen der Regierung gefügt. Aufgegeben hat die Kommission auch den Beschlus, monach ein Verhafteter nur vom Richter vernommen werden kann, und sie hat alle Anträge, die die Verlangernng und Dinauszichung der Untersuchungshaft erschweren wollten, abgelehnt. Die zur Sicherung des Wahlgeheimnisses in der ersten Lesung gefassten Beschlüsse hat die Kommission vorläufig noch aufrecht erhalten und auch die Bestimmungen über die Hausdurchsuchungen in den Geschäftsräumen einer gewerblichen Körperschaft, die nur mit Genehmigung des Präsidenten erfolgen darf, sind vorläufig noch nicht beseitigt worden. Darüber, wie weit man der Regierung in dem Verlangen, Strafurteile gegen Mitglieder gewerblicher Körperschaften vollstrecken zu können, entgegenkommen will, ist noch keine Einigung unter der Mehrheit herbeigeführt. Nach den Debatten in der Kommission ist zu befürchten, daß das Plenum des Reichstages der Regierung in allen Fragen, in denen sie energisch auftritt, willfährig sein wird. Die Beschlüsse der Reichstagskommission in ihrer jetzigen Form und mit ihrem jetzigen Inhalt lohnen wirklich der Arbeit nicht, und es wäre besser, sie würden verschwinden, um der besseren Reform, die dann kommen muß, den Weg frei zu lassen.

Ueber Sozialpolitik verbreitet sich in Nr. 3 der „Sozialen Praxis“ vom 24. November Professor Dr. Franke. Nachdem er sich mit den sozialpolitischen Aufgaben des gegenwärtigen Reichstages beschäftigt hat, geht er über zur wirtschaftlichen Lage der Industrie. Die von den Industriegehaltigen immer wieder erhobenen Klagen von den großen Lasten, die ihnen Reich, Staat, Kreis und Gemeinde auferlegen, unterstreicht merkwürdigerweise Prof. Franke, indem er sagt: „Diese Beschwerden von der Hand zu weisen, wäre sehr ärdrich.“ Wer bringt denn aber die Aufgaben für das Reich auf, als nur die breiten Massen des Volkes durch Zölle und Verbrauchssteuern? Wie unzureichend übrigens die Unternehmerermüden sind, beweist Franke, indem er auf den unvergleichlichen Aufstieg der Industrie, die steigenden Dividenden und das riesige Anwachsen des Nationalreichtums hinweist. Weiter beschäftigt sich Franke mit den sozialpolitischen Lasten, welche die Unternehmer für ihre Arbeiter zu tragen haben durch die Versicherungs-gesetzgebung. Zuerst erklärt er, daß die Arbeiter einschließlich der Unfallversicherung „fast die Hälfte“ der Beiträge zahlen, um dann weiter fortzuführen: „Das mag in den Löhnen ihnen wieder zurückfließen!“ Also mit anderen Worten, die Lasten der Versicherungs-gesetzgebung zahlen die Unternehmer allein. Nein, verehrter Herr Professor, nicht die Unternehmer zahlen die Beiträge allein, sondern die Arbeiter! Denn soweit die Unternehmer zu den Lasten der Sozialgesetzgebung herangezogen werden, verrechnen sie diese Ausgaben als Betriebsunkosten. Immerhin verwahrt sich Prof. Franke energisch gegen etwaige Ausnahme-gesetze wider die Sozialdemokratie, womit er's nun doch wieder auf der anderen Seite verberben dürfte.

Ein Arbeitersekretär zum Tode verurteilt wurde von dem Schwurgericht in Rouen (Frankreich). Es handelte sich um einen Prozeß gegen sieben Dodarbeiter aus Savre, die während des letzten Werstarbeiterstreiks einen Arbeitswilligen namens Donge auf der Straße überfallen und getölet hatten. Die Tat war nicht zu leugnen. Nur Trunkenheit und Erregung konnten als mildernde Umstände geltend gemacht werden. Der Wahrspruch brachte eine Ueberraschung. Die vier Männer, die den Totschlag begangen haben, wurden unter Jubilanzung mildernder Umstände zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Zwei wegen Beihilfe Angeklagte wurden freigesprochen. Der sechste Angeklagte, Durand, der an der Tat nicht teilgenommen hat, wurde zum Tode verurteilt. Der Widerspruch erklärt sich dadurch, daß Durand der Sekretär des Syndikats der Werstarbeiter ist und in einer Versammlung zur Ermordung Donges aufgeführt haben soll, also als der eigentliche Urheber der Tat betrachtet wurde. Er selbst bestreitet diese Beschuldigung entschieden. Den Geschworenen schienen beim Anhören des Urteils Bedenken über ihren Spruch zu kommen. — Ein so unvernünftiges Schreckensurteil, daß geradezu an amerikanische Zustände erinnert, kann nur Wasser auf die Röhren der Syndikalisten sein.

Eingegangene Schriften und Bücher

Carl Legien: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Berlin. Verlag der Sozialistischen Monatshefte...

Kochbuch für die vegetarische Küche. 275 fleischarprobte Koch-, Salat- und Backrezepte von Anna Barnbed. 2. Auflage. Verlag: Lebenskunst-Heilkunst. Berlin 1910.

Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungsweesen. Auf Grund der Ergebnisse von der Kommission zur Befreiung des Koff- und Logiszwanges...

Verbandsteil

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat November gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 3. Quartal 1910: Ansbach 59,29 M., Althausenburg 44,26 M., Bad Reichenhall 28. - M., Bamberg 156,30 M.,...

Für das 4. Quartal 1910: Dresden 2000. - M., Hamburg 50,70 M., Solberg 100. - M., Leipzig 1000. - M., Mannheim 1100. - M.,...

Für Kalender: Althausenburg 4. - M., Augsburg 25. - M., Brandenburg 1,60 M.,...

Für Verbandstage-Protokolle: Ansbach 5. - M., Althausenburg 2. - M., Brandenburg 1,40 M.

Für Internationale Konferenz-Protokolle: Nachen 4. - M., Bamberg 0,40 M.,...

Für Futurale: Bamberg 2. - M., Görlitz 2,20 M., Althausen 5. - M.

Für Inserate: Magdeburg 3,30 M.

Ferner gingen ein: Magdeburg, Vorlohn 0,80 M., einzelne Nummer der Gewerkschaft - 17 M.

Table with 4 columns: Buch Nr., M., Buch Nr., M., Buch Nr., M., Buch Nr., M. listing various book numbers and their corresponding amounts.

G. Kymann, Hauptkassierer.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kymann. Verantwortlicher Redakteur Emil Dillmer, beide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24.

Briefkasten

Infolge ungeheuren Stoffandranges mußten mehrere Artikel zurückgestellt werden. Wir bitten alle Einsender, sich möglicher Kürze zu befleißigen...

Das Inhaltsverzeichnis der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“ gelangt mit Nr. 1 am 6. Januar 1911 zur Ausgabe.

Zur gefl. Beachtung. Des Weihnachtsfestes wegen gelangt Nr. 52 einen Tag später zur Versendung.

Gewerkschaftssekretär - Besuch.

An Stelle unseres verstorbenen Sekretärs Heinrich Bürger suchen wir Ersatz. Bewerber müssen mindestens drei Jahre ununterbrochen gewerkschaftlich organisiert...

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Sekretariat Hamburg. Gewerkschaftshaus, Zimmer 19.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Münchens.

Montag, den 26. Dezember 1910 (Stephanitag)

Winter-Fest

im „Franziskaner-Keller“, Hochstraße. Beginn nachm. 3 Uhr. Rede des Herrn Gemeindebevollmächtigten Anton Raitz.

Günstiger Bierpreis (Sommerbier) wurde vereinbart.

Eintritt für Erwachsene (inkl. Luftbarkeitssteuer):

Vorverkauf 10 Pfg. - Tageskasse 15 Pfg. - Programm frei.

Vorverkaufskarten sind bei den Vertrauensleuten sowie Einlassierern zu haben.

Die Verbandsleitung.

Totenliste des Verbandes.

- M. Wolljen, Bremen † 18. 10. 1910, 49 Jahre alt. Karl Jeker, Dresden † 25. 11. 1910, 56 Jahre alt. Herm. Dangers, Hamburg-Wilhelmsburg. † 2. 12. 1910, 39 Jahre alt. Carl Kröplin, Hamburg † 8. 12. 1910, 52 Jahre alt. Hermann Jacie, Hamburg † 4. 12. 1910, 32 Jahre alt. Heinrich Hoppe, Berlin † 5. 12. 1910, 72 Jahre alt. Albert Gours, Magdeburg † 7. 12. 1910, 58 Jahre alt. Jos. Schübel, Charlottenburg † 9. 12. 1910, 25 Jahre alt. Hermann Brüggemann, Rixdorf † gestorben am 10. Dezember 1910 im Alter von 80 Jahren.